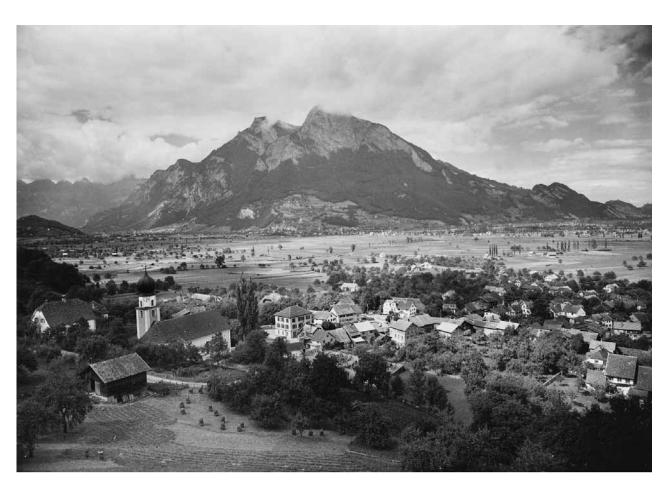


GEMEINDE VILTERS-WANGS

GEMEINDENACHRICHTEN



Blick über Vilters, 1937

Inhalt dieser Ausgabe

Kurz notiert	3	Gemeindeinfoabend 2012	20
San. Härtikreuzung und Bau Trottoir Sarganserstr.	4	Baubewilligungen	22
Verkehrssicherheitsanalyse	5	Handänderungen	24
Gemeinderat Fritz Thuner	5	Wärmedämmung	25
Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates	6	Entsorgung Nespresso-Kapseln	27
Wahlen/Abstimmungen vom 11. März 2012	7	Häckseldienst	27
Gesamterneuerungswahlen	8	Verbrennen von Abfall und Grüngut	27
Schulordnung wird angepasst	8	Boden und Wasser nicht vergiften	28
Naturgefahren	9	Rechtzeitige Bestellung der Ausweise lohnt sich	29
Infrarotaufnahmen Gemeindeliegenschaften	10	Hundesteuern 2012	30
Solartracker-Anlage	10	Mofalösung 2012	31
Aktualisierung Richtplanung – Ergebnis Befragung	10	Wespen und Bienen im Haus	31
Internes Kontrollsystem/Projektstart	14	Winterhilfesammlung 2011/2012	31
Zweckverband Reg. Pflegeheim Sarganserland	14	Ambrosia – Vorsicht	31
Sternensaal – Stand der Arbeiten	15	Was ist Feuerbrand?	32
Neuerungen im Grundbuchrecht	16	Verkehrsverein Vilters	33
Baukostenabrechnungen Rheinblickstrasse	16	Pfarrer Künzle Verein	33
Gemeindegewässerplan liegt vor	17	Infostelle «drehkreuz»	35
Gewässerunterhalt	17	St. Galler Wanderwege	35
Räumungstag mit Schülerinnen und Schülern	18		
Schülerhort Pilotprojekt	18		
Weihnachtsferien 2012	19		
Termine	19		
Veranstaltungskalender	20		



Diese Gemeindenachrichten wurden klimaneutral hergestellt auf FSC-zertifiziertem Papier.

Nachrichten aus dem Gemeinderat

Impressum

- erscheint viermal jährlich
- Herausgeberin: Gemeinde Vilters-Wangs
- Redaktion:
 Gemeinderatskanzlei Vilters-Wangs
 Rathaus, 7323 Wangs
 081 725 37 37, info@vilters-wangs.ch

- Auflage: 1'880 Exemplare
- Druck und Gestaltung: Gonzen Druck AG, Bad Ragaz
- Einsendeschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten ist der 25. Juni 2012.

Kurz notiert

■ Aktuelle Einwohnerzahl per 30.04.2012:

Vilters 2'009 (2'003) Wangs 2'434 (2'413) Total 4'443 (4'416)

In Klammern finden Sie die Zahlen von Ende Dezember 2011.

- Die Zahl der in Vilters-Wangs wohnhaften Arbeitslosen per 30.04.2012 beträgt 37 Personen.

 Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 1.8% (Anteil Arbeitslose an den Erwerbspersonen Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen). Schweizweit beträgt die Quote 3.2%, im Kanton St. Gallen 2.5% und im Sarganserland 1.9%.
- Ein Gastwirtschaftspatent für einen Anlass (Festwirtschaftsbewilligung) haben erhalten:
 - Fun & Trend Club Vilters,
 Bruno Canal, Birkenweg 6, Vilters
 29. 30. September 2012, Oktoberfest
 Wiesnparty Vilters,
 Mehrzweckhalle Vilters
 - Musikverein Vilters,
 Roland Scherrer, Kapellweg 17, Wangs,
 22. 24. Juni 2012, Dorffest und Kreismusiktag,
 Vilters
- Aktuelle Fundgegenstände im Fundbüro (Einwohneramt):
 - Ehering
 - 4 Schlüssel
 - 2 Schlüsselbunde

■ Der Rat hat für verschiedene Projekte, die im Voranschlag 2012 enthalten sind, folgende Arbeiten vergeben:

Projekt:	Auftrag:
Grofenstrasse Wangs, Sanierung	Ingenieurarbeiten: Kreis AG Ingenieurbüro, Sargans
Hintergasse Vilters, Sanierung	Ingenieurarbeiten: wlw Bauingenieure AG, Mels
Bahnhofstrasse – Garsellis Wangs, Sanierung Regenwasserableitung	Ingenieurarbeiten: wlw Bauingenieure AG, Mels
Bahnhofstrasse Wangs, Neubau Regenwasserableitung	Sanierungsarbeiten: Kalberer AG, Wangs
Bahnhofstrasse Wangs, Neubau EW-Rohranlage	Sanierungsarbeiten: Kalberer AG, Wangs
Garsellis Wangs, Neubau Regenwasserableitung	Sanierungsarbeiten: Kalberer AG, Wangs
Garsellis Wangs, Neubau EW-Rohranlage	Sanierungsarbeiten: Kalberer AG, Wangs

■ Die Amphibien-Rettung/-Zählung im Dorf Wangs hat in den letzten Jahren folgendes Resultat gebracht:

Amphibienrettung Wangs SG

Jahr	Grasfrösche	Erdkröten	Bergmolche
		2. 4.1.1.0 10.1.	20.90.0
2002	102	0	0
2003	150	89	4
2004	176	66	1
2005	70	36	1
2006	500	24	3
2007	771	79	17

Jahr	Grasfrösche	Erdkröten	Bergmolche
2008	2254	52	14
2009	1955	55	16
2010	2129	96	24
2011	1562	211	17
2012	2138	149	50

Der Rat dankt der Koordinatorin Sonja Ackermann, Küferweg 7, Wangs, und allen Helferinnen und Helfern recht herzlich für den Einsatz.



Sanierung Härtikreuzung und Bau Trottoir Sarganserstrasse

Der Rat befürwortet das vom kantonalen Tiefbauamt vorgestellte Vorprojekt für die Sanierung der Härtikreuzung und den Bau eines Trottoirs an der Sarganserstrasse. Das Vorhaben soll noch im Rahmen des 15. Strassenbauprogrammes des Kantons bis Ende 2013 realisiert werden.

Das Vorprojekt sieht vor, entlang der Sarganserstrasse im Abschnitt Areal Elcotherm bis zur Rosengartenstrasse auf einer Länge von etwa 700 m ein durchgehendes Trottoir zu erstellen und die Kreuzung Aeuli-/Härtistrasse umzugestalten. Dabei stehen die Schulwegsicherung und die Verkehrssicherheit der Kreuzung Aeuli-/Härtistrasse im Vordergrund. Infolge der westseitigen Strassenverschiebung im Bereich Härtistrasse sind die Verlegung des Vilterserbaches und damit auch der Neubau der Brücke im Einmündungsbereich der Aeulistrasse erforderlich.

Im Bereich der Einmündungen Aeuli-/Härtistrasse wird die Kreuzung umgebaut. Das Tiefbauamt hat dazu Varianten erarbeitet und die Bestvariante in das Vorprojekt aufgenommen. Das Projekt sieht eine Fahrbahnaufweitung für zwei Mittelinseln mit Fussgängerquerungen vor und beidseitig durchgehenden Gehwegen sowie einen Mehrzweckstreifen, der sich farblich abheben soll. Die Vortrittsregelung gegenüber den Gemeindestrassen wird mit 4 cm hohen Anschlägen Hinterkant Gehweg baulich gekennzeichnet. Das Kreuzen von 2 LKW in den Einmündungsbereichen Aeuli- und Härtistrasse ist nicht möglich. Die Bushaltestellen sind im Konzept der Kreuzungsumgestaltung integriert und sind als Fahrbahnhaltestellen vorgesehen.

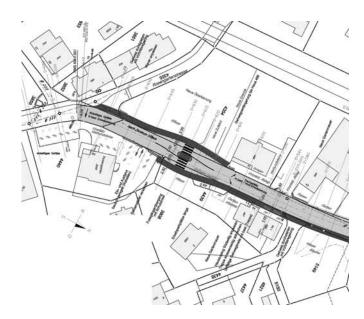
Die bestehende Beleuchtung auf der westseitigen Strassenseite muss versetzt und den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Der Rat hat am 13. März 2012 gegenüber dem Tiefbauamt zum Vorhaben Stellung genommen. Er begrüsst das vorgestellte Projekt. Die Sanierung der gefährlichen Härtikreuzung und der Bau eines Trottoirs an der Sarganserstrasse ist ein Anliegen, für das sich der Rat seit langem engagiert.

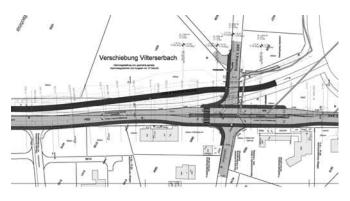
Interessierte können das Vorprojekt bei der Bauverwaltung einsehen. Bauverwalter Albert Lutz, Tel. 081 725 37 25, albert.lutz@vilters-wangs.ch, ist der direkte Ansprechpartner. Das Tiefbauamt nimmt bei der Ausarbeitung des Detailprojektes Kontakt mit den betroffenen Grundeigentümern auf.

Beim Vorhaben handelt es sich um ein Strassenbauprojekt des Kantons St. Gallen. Die Gemeinde Vilters-Wangs ist gestützt auf das Strassengesetz verpflichtet, sich mit 35% an den anfallenden Kosten zu beteiligen. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Diese wird erst zusammen mit dem Auflageprojekt erarbeitet.

Die Stellungnahme des Gemeinderates zum Auflageprojekt mit den zu erwartenden Kosten, die durch die Gemeinde zu finanzieren sind, wird zu gegebener Zeit dem fakultativen Referendum unterstellt.



Im Bereich Rosengarten soll ein geschützter Fussgängerübergang entstehen



Geplanter Umbau der Härtikreuzung



Verkehrssicherheitsanalyse

Der Gemeinderat hat die Verkehrssicherheits-Analyse verabschiedet. Gleichzeitig hat er die Baukommission beauftragt, den vorliegenden Massnahmenplan zu prüfen und wo Handlungsbedarf besteht, in Einzelprojekten umzusetzen.

Die Gemeinde Vilters-Wangs ist eine verkehrsruhige Gemeinde, in der keine überdurchschnittlichen Sicherheitsmängel festgestellt werden konnten.

Aufgrund der Analyse des Strassennetzes wurden dennoch sechs Gefahrenstellen ausgemacht, an denen ein Sanierungsbedarf besteht. Drei davon befinden sich im Raum Härtistrasse/Sarganserstrasse/Rosengartenstrasse. Diese liegen im Zuständigkeitsbereich des kantonalen Tiefbauamtes und werden mit dem geplanten Kantonsstrassenbauprojekt (Sanierung Härtikreuzung, Trottoir Sarganserstrasse) allesamt saniert. Die übrigen Gefahrenstellen (Kreuzung Härtistrasse/Ringstrasse, Vilters; Kreuzung Haldenstrasse/Melserstrasse, Wangs) wurden mit Sofortmassnahmen bereits entschärft. Der Fussgängerübergang an der Bahnhofstrasse (Höhe Auto Walser) liegt ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes. Hier wurde dem Rat versprochen, dass ein Projekt für einen Fussgängerübergang erarbeitet wird.

Die Gemeinde entscheidet jeweils nicht allein, welche Massnahmen sie umsetzten kann. Die Hoheit für die Verkehrstechnik liegt – auch auf Gemeindestrassen – bei der Kantonspolizei, die eine eigene Abteilung für Verkehrsfragen unterhält. Manchmal werden durch übergeordnete Vorschriften die kleinsten Massnahmen vereitelt. Dies ist oftmals, auch für den Gemeinderat, schwierig nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz setzt sich der Rat unermüdlich dafür ein, Verbesserungen zu erzielen, wo es rechtlich und tatsächlich möglich ist.

Der Rat hat die Baukommission beauftragt, den vorliegenden Massnahmenplan zu prüfen und wo Handlungsbedarf besteht, die erforderlichen Arbeiten sukzessive in die Wege zu leiten.

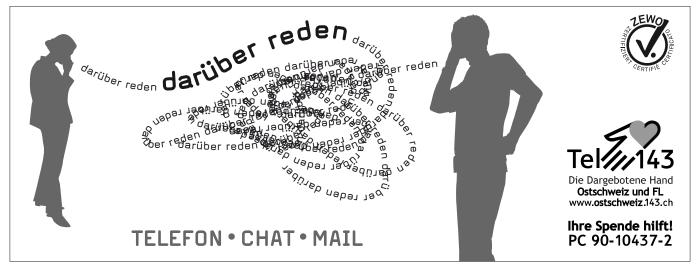
Die vollständige Verkehrssicherheits-Analyse samt Massnahmenplan kann bei Gemeinderatsschreiber Patrik Schlegel, Tel. 081 725 37 25, patrik.schlegel @vilters-wangs.ch, angefordert werden.

Gemeinderat Fritz Thuner übernimmt Ressort Soziales, Gesundheit, Familie und Integration

Nachdem Fritz Thuner, Vilters, am 26. Februar 2012 im 1. Wahlgang in den Gemeinderat gewählt wurde, hat sich der Rat neu konstituiert. Nach dem Anciennitätsprinzip hat er das Ressort Soziales, Gesundheit, Familie und Integration übernommen.



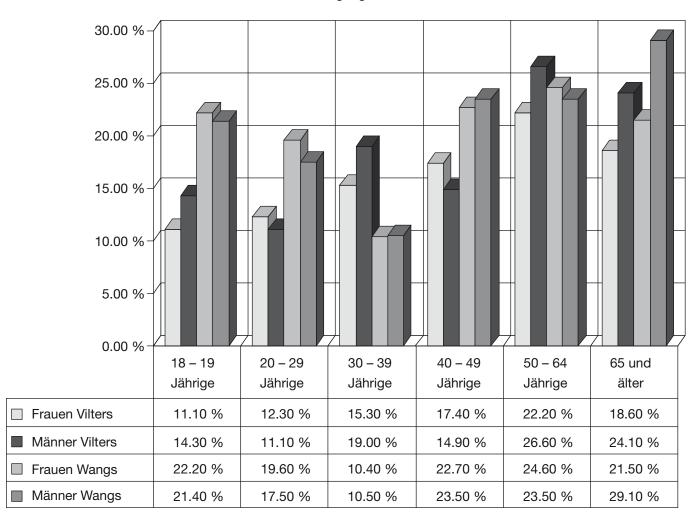
Fritz Thuner, Vilters, Gemeinderat seit dem 26. Februar 2012



Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates vom 26. Februar 2012

An der Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates vom 26. Februar 2012 haben 40 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilgenommen. Das Wahlresultat wurde in den Zeitungen und bei den Anschlagstellen Vilters und Wangs veröffentlicht.

Stimmbeteiligungs-Statistik

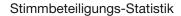


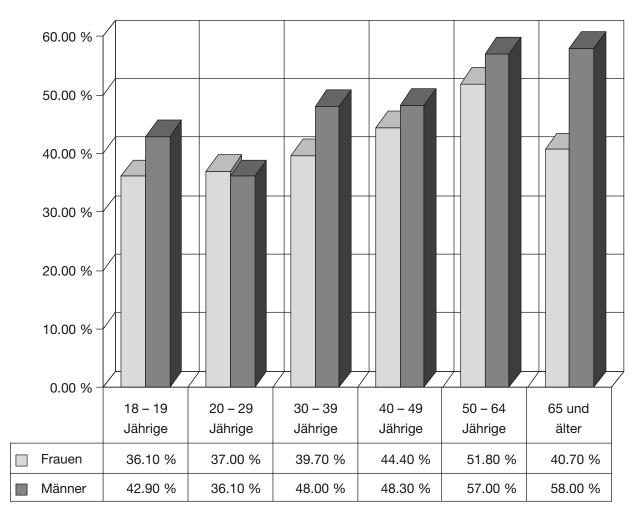
Stimmabgabe-Statistik

Stimmabgabe an der Urne	12	1.00 %
Stimmabgabe brieflich	1'185	99.00 %

Wahlen/Abstimmungen vom 11. März 2012

An den Kantons- und Regierungsratswahlen sowie den eidgenössischen Abstimmungen vom 11. März 2012 haben 46.9 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilgenommen. Die Wahlresultate wurden in den Zeitungen und bei den Anschlagstellen Vilters und Wangs veröffentlicht.





Stimmabgabe-Statistik

Stimmabgabe an der Urne	39	2.77 %
Stimmabgabe brieflich	1'370	97.23 %

Gesamterneuerungswahlen

Am 31. Dezember 2012 endet die Amtsdauer 2009 – 2012 der Gemeindebehörden (Gemeindepräsident und Mitglieder des Gemeinderates, Schulratspräsident und Mitglieder des Schulrates, Geschäftsprüfungskommission).

Die Gesamt-Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2013 – 2016 finden am **Sonntag, 23. September 2012,** statt.

Einreichung von Wahlvorschlägen (Art. 20bis UAG) Für diese Wahlen können Wahlvorschläge eingereicht werden. Für den ersten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge spätestens am Freitag, 29. Juni 2012, 16.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichefrist.

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaten enthalten, als Mandate zu vergeben sind, ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten und ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen. Die Gemeinderatskanzlei gibt entsprechende Formulare ab. Die Formulare können ausserdem unter www.vilters-wangs.ch -> Aktuell -> Gesamterneuerungswahlen heruntergeladen werden. Kandidaten und Unterzeichner können ihre Unterschrift nach Einreichung der Wahlvorschläge nicht zurückziehen.

Die Gemeinde erstellt die Stimmzettel nach Massgabe der gültigen Wahlvorschläge (Namen in alphabetischer Reihenfolge).

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 25. November 2012, statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens am Freitag, 28. September 2012, 16.00 Uhr, der Gemeinderatskanzlei zu übergeben. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Stille Wahl (Art. 20ter UAG)

Im zweiten Wahlgang ist für die Wahl der Gemeindebehörden auch eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Urnenabstimmungsgesetzes möglich.

Schulordnung wird angepasst

Kleine organsatorische Änderungen sowie ein Nachtrag zum kantonalen Promotions- und Übertrittsreglement erfordern einen 1. Nachtrag der Vilterser-Wangser Schulordnung.

Die aktuelle Schulordnung ist seit der Bildung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2009 in Kraft. Aufgrund von organisatorischen Änderungen bei der Schule sowie einem Nachtrag zum kantonalen Promotions- und Übertrittsreglement vom 25. Juni 2008 sind in vier Bereichen Anpassungen notwendig geworden:

- In Art. 16ter des Promotions- und Übertrittsreglementes, das gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgek. VSG) vom Erziehungsrat erlassen wurde, wird festgelegt, dass der Schulrat durch Reglement bestimmt, ob die Oberstufe mit oder ohne Niveaugruppen geführt wird. Der Schulrat hat beschlossen, dass das bisherige System beibehalten werden soll und keine Versuche gemacht werden. Art. 2 Bst. c der Schulordnung soll deshalb durch den Zusatz «ohne Niveaugruppen» ergänzt werden.
- Der Schulrat hat beschlossen, dass ab Schuljahr 2012/13 neu anstelle der Einführungsklassen ein Einschulungsjahr geführt wird. Art. 2 Bst. b der Schulordnung ist entsprechend anzupassen: «die 1. bis 6. Klasse der Primarschule (inkl. Einschulungsjahr)».

- Da es sich zeigte, dass in der Pädagogischen Kommission die Mitwirkung einer Vertretung aus dem ISF-Team mit beratender Stimme sinnvoll ist, hat der Schulrat entschieden, dass dies so festgehalten werden soll. Art. 10 der Schulordnung soll deshalb mit dem Zusatz «ein Mitglied des ISF-Teams (mit beratender Stimme)» ergänzt werden.
- Der Kindergarten ist neu obligatorischer Bestandteil der Volksschule. Der Wechsel vom Kindergarten in die Primarschule ist somit keine Einschulung mehr, sondern lediglich ein Klassenwechsel. Analog den anderen Klassenwechseln soll hier die Delegationsnorm von der Pädagogischen Kommission an die Schulleitung übertragen werden. Dazu ist eine entsprechende Anpassung von Art. 12 und 18 der Schulordnung notwendig. Die Schulleitung wird dadurch in diesem Bereich neu oberste Verwaltungsbehörde im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Der Nachtrag zur Schulordnung wird vom **22. Mai bis 20. Juni 2012** dem fakultativen Referendum unterstellt. Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind 356 gültige Unterschriften notwendig. Hierfür ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Vilters-Wangs, 7323 Wangs, ein allfälliges Referendumsbegehren einzureichen.

Naturgefahren

Die provisorischen Ergebnisse der Naturgefahrenanalyse für das Gemeindegebiet von Vilters-Wangs liegen vor. Die Gefährdung durch Naturgefahren ist im Siedlungsgebiet gering. Innert zwei Jahren ist ein Massnahmenkonzept zu erstellen, wie mit den Schutzdefiziten umgegangen wird.

Naturgefahrenkarte

Seit jeher bedrohen uns Naturgefahren. Sie sind eine Folge der Bewegung von Wasser-, Schnee-, Eis-, Erd-, und Felsmassen. Die jahrhundertelangen Anstrengungen, diese Naturgefahren durch mehr oder weniger umfangreiche Schutzbauten abzuwenden, haben in weiten Landesteilen die wirtschaftliche Entwicklung geprägt oder überhaupt erst ermöglicht. Die grossen Schadenereignisse der vergangenen Jahrzehnte in der Schweiz (u.a. 1987, 1993, 1999, 2000, 2002 und 2005) haben gezeigt, dass dieser Weg nicht als alleinige Lösung gewählt werden kann.

Die aktuellen Bundesgesetze über den Wald (WaG) und den Wasserbau (WBG) verpflichten die Kantone Gefahrenkarten zu erstellen und diese bei raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Der Kanton St. Gallen erarbeitet in einem mehrere Jahre dauernden Projekt unter der Leitung einer Naturgefahrenkommission die Gefahrenkarten zu folgenden Naturgefahren:

- Hochwasser und Murgang
- Rutschung
- Sturz
- Lawine

Die Gemeinde Vilters-Wangs hat mit Schreiben vom 4. November 2011 den Vorabdruck der Naturgefahrenanalyse zur Stellungnahme erhalten. Am 2. April 2012 fand mit Vertretern der Naturgefahrenkommission eine Bereinigung der offenen Punkte statt. Das definitive Dossier der Naturgefahrenanalyse wird der Gemeinde Vilters-Wangs voraussichtlich im September 2012 übergeben werden.



Die provisorischen Ergebnisse für die Gemeinde Vilters-Wangs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es dominieren die geringen Gefahrenstufen.
- Erhebliche Gefährdung kommt am Hangfuss, entfernt vom Siedlungsgebiet als Folge von Sturzprozessen vor.
- Bei den Wassergefahren spielen die häufigen Ereignisse eine deutlich geringere Rolle als in der Mehrzahl der übrigen St. Galler Gemeinden.
- Insgesamt wird mit geringen Schutzdefiziten zu rechnen sein.

Baubewilligungsverfahren

Die Gefahrenkarte bildet die verschiedenen Gefährdungsstufen im Siedlungsgebiet mittels farblicher Unterscheidung ab.

Bei Bauvorhaben in Gebieten ab mittlerer Gefährdung ist in Zukunft mit dem Baugesuch zusammen ein Objektschutznachweis einzureichen. Mit dem Nachweis übernimmt der Planer die Verantwortung, dass der Objektschutz gewährleistet ist und keine unzulässige Gefahrenverlagerung vorliegt. Die notwendigen Zusatzformulare können über den Downloadbereich des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen bezogen werden. Die definitive Gefahrenkarte wird im Geoinformationssystem (GIS), voraussichtlich ab September 2012 für jedermann einsehbar aufgeschaltet werden.

In der Zwischenzeit können die provisorischen Ergebnisse bei Bedarf bei der Bauverwaltung Vilters-Wangs eingesehen und bezogen werden. Ihr Ansprechpartner ist Bauverwalter Albert Lutz, Tel. 081 725 37 25, albert.lutz@vilters-wangs.ch.

Ausblick

Gemäss dem kantonalen Richtplan Koordinationsblatt V41 haben die Gemeinden nach Vorliegen der definitiven Fassung der Gefahrenkarte innert zweier Jahren ein Massnahmenkonzept zu erstellen. Die Gemeinden haben zudem bei der künftigen Ortsplanung das Thema Naturgefahren stets zu berücksichtigen. Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Richtplananpassung wird dieses Thema ebenfalls bearbeitet.

Infrarotaufnahmen Gemeindeliegenschaften

Im Rahmen der Aktion der Raiffeisenbank Mels hat die Gemeinde für sämtliche Gemeindeliegenschaften Infrarotaufnahmen anfertigen lassen. Erfreulicherweise kamen bei keinem Gebäude gravierende Mängel zum Vorschein.

Mit diesen Thermografieaufnahmen verfügt die Gemeinde über ein wertvolles Hilfsmittel, um aktuelle und künftige Sanierungen zu planen bzw. Massnahmen richtig zu priorisieren.

Solartracker-Anlage

Das EW Vilters-Wangs hat in Vilters eine Solartracker-Anlage erstellt, die den Strombedarf für ca. vier Einfamilienhäuser deckt. Es handelt sich um die grösste Anlage ihrer Art in der Schweiz. Eine weitere identische Anlage soll am Dorfeingang von Wangs folgen.



Die Anlage ist am Dorfeingang von Vilters direkt bei der Elcotherm AG errichtet worden. Die Panelfläche beträgt 40 m². Sie lässt sich auf zwei Achsen zum Sonnenstand ausrichten. Der Solartracker produziert rund 45 % mehr Strom als fix montierte Anlagen, da die Panel ständig dem Sonnenstand nachgeführt werden. Der Einstrahlungswinkel ist daher immer optimal.

In laufenden Jahr ist geplant, eine identische Anlage am Dorfeingang von Wangs zu errichten. Damit soll symbolisiert werden, dass sich die Gemeinde Vilters-Wangs zum Energiewandel bzw. zum Ausstieg aus der Atomenergie bekennt und dieses langfristige Ziel nachhaltig verfolgt.

Das Amt für Umwelt und Energie bestätigt zuhanden des Gemeinderates mit Brief vom 16. April 2012, dass «die Gemeinde Vilters-Wangs im Bereich der Energiepolitik überdurchschnittliche Anstrengungen für energiepolitische Massnahmen unternommen hat und die gesetzlichen Vollzugsaufgaben im Energiebereich vorbildlich wahrnimmt.»

Aktualisierung Richtplanung – Ergebnis der Befragung

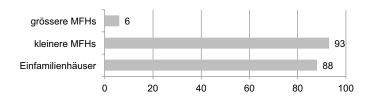
153 Fragebögen oder 8 % der Fragebögen sind retourniert worden. Diese verteilen sich praktisch gleichmäs-

sig auf die beiden Dörfer Vilters und Wangs. Die nachfolgenden Grafiken visualisieren die Antworten:

Bauliche Entwicklung

Dichte:

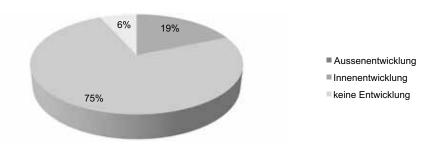
Welche Bauten sollten für die bauliche Entwicklung im Vordergrund stehen?



Bauliche Entwicklung

Aussen- vs. Innenentwicklung:

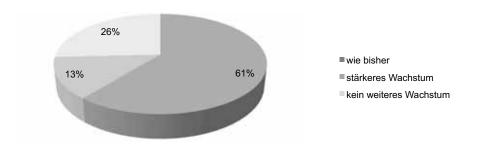
Wie sollte die bauliche Entwicklung von Vilters-Wangs aussehen?



Bauliche Entwicklung

Wachstum:

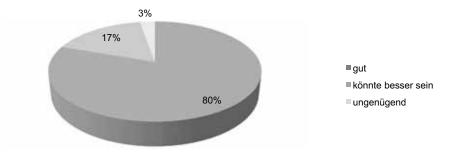
Wie stellen Sie sich die weitere Entwicklung der Gemeinde bis zum Jahr 2025 vor?



Leben, Freizeit, Infrastruktur

Freizeit / Naherholung:

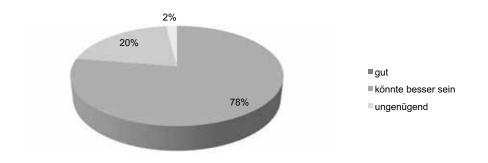
Wie beurteilen Sie das Freizeit- und Naherholungsangebot in Vilters-Wangs?



Leben, Freizeit, Infrastruktur

Lebensqualität:

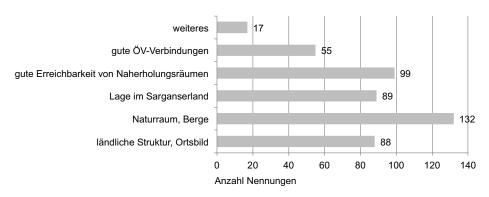
Wie beurteilen Sie die Lebens- und Wohnqualität in Vilters-Wangs?



Leben, Freizeit, Infrastruktur

Qualität:

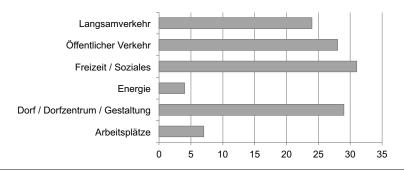
Das Schönste an Vilters-Wangs ist? (mehrere Kreuze möglich)



Leben, Freizeit, Infrastruktur

Qualität:

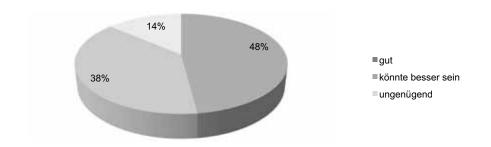
Was fehlt Ihnen und was müsste verbessert werden? (offene Frage, Antworten kategorisiert)



Leben, Freizeit, Infrastruktur

Verkehr (Aussagen aus Vilters):

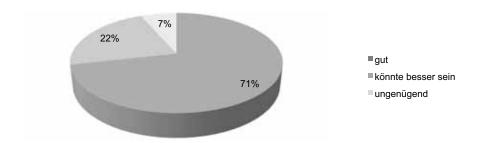
Wie beurteilen Sie die Verkehrsinfrastruktur in Vilters-Wangs?



Leben, Freizeit, Infrastruktur

Verkehr (Aussagen aus Wangs):

Wie beurteilen Sie die Verkehrsinfrastruktur in Vilters-Wangs?



Die Antworten sind teilweise interpretationsbedürftig. Die Fragen wurden aber bewusst offen formuliert, damit möglichst viele Anhaltspunkte gesammelt werden konnten. Alle Ansprüche können mit Mitteln der Raumplanung natürlich nicht umgesetzt werden. Dem Rat ist es aber wichtig, Themen aufzunehmen, die einerseits raumrelevant sind und andererseits einen echten Handlungsbedarf ableiten lassen. Diese Ergebnisse werden bei den weiteren Planungs- und Konzeptarbeiten berücksichtigt.

Die vollständige Auswertung kann bei Gemeinderatsschreiber Patrik Schlegel, Tel. 081 725 37 23, patrik.schlegel@vilters-wangs.ch, angefordert werden.

Internes Kontrollsystem / Projektstart

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) soll den ordnungsgemässen betrieblichen Ablauf sicherstellen und gleichzeitig die Einhaltung von Regeln überwachen. Das Kontrollsystem sollte sich darüber hinaus an der Zielsetzung des Gemeinderates orientieren, in die betriebliche Arbeitsabläufe integriert sein und sämtliche Führungsstufen involvieren.

Das neue st. gallische Gemeindegesetz gibt vor, dass der Gemeinderat für ein der Grösse des Finanzhaushaltes angepasstes internes Kontrollsystem zu sorgen hat. Die Gestaltung des internen Kontrollsystems steht der Gemeinde Vilters-Wangs grundsätzlich frei. Es soll der zweckmässigen Verwendung der Mittel und der Verhinderung von Fehlern und Unregelmässigkeiten bei der Haushaltführung dienen. Im Zentrum des IKS steht der bewusste Umgang mit Risiken – ein IKS, das alle Risiken ausschliesst, ist nicht realistisch.

Das IKS ist bis Ende 2012 einzuführen. Mit der Umsetzung hat der Gemeinderat eine Projektgruppe beauftragt:

- IKS-Kernteam / IKS-Beauftragte
 - Bernhard Lenherr, Gemeindepräsident
 - Marianne Tiziani, Finanzverwalterin
 - Patrik Schlegel, Gemeinderatsschreiber
- Patrik Schlegel, Gemeinderatsschreiber
 Leiter Risikoteam Verwaltung
- Benno Lutz
 - Leiter Risikoteam Schule
- Leo Gubser
 - Leiter Risikoteam EW und Kabelfernsehanlage
- Marianne Tiziani
 - Leiterin Risikoteam Alters- und Pflegeheim

Zweckverband Regionales Pflegeheim Sarganserland – Zustimmung zur Erneuerung des Pflegeheimes

Das Regionale Pflegeheim Sarganserland ist über 26 Jahre alt und muss dringend saniert bzw. erneuert werden. In den Jahren 2010 und 2011 hat der Verwaltungsrat des Regionalen Pflegeheimes Sarganserland umfangreiche Abklärungen zur Sanierung/Erneuerung des Heimes und zur Neuausrichtung des Zweckverbandes getroffen. Am 28. September 2011 hat der Verwaltungsrat beschlossen, das regionale Pflegeheim zu sanieren.

Die Machbarkeitsstudie der H. Limacher AG vom 16. November 2009 zeigt den Sanierungsbedarf des Pflegeheimes auf. Zur Weiterbearbeitung des Projektes und für die künftige Ausrichtung des regionalen Pflegeheimes hat der Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2011 die Entwicklungsstrategie 2012 genehmigt und verabschiedet. In der Folge wurden die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden des Zweckverbandes Regionales Pflegeheim Sarganserland zur Stellungnahme eingeladen. Ebenso wurden sie eingeladen, der Erneuerung des Pflegeheimes sowie dem Betrieb als Kompetenzzentrum und als gemeinsamer «Puffer» an Pflegeplätzen zuzustimmen.

In der Entwicklungsstrategie wird die Funktion, die Gebäudesanierung sowie der Zimmermix für das regionale Pflegeheim beschrieben. Es geht aber auch um ein Bekenntnis der beteiligten Gemeinden zur Weiterführung des regionalen Pflegeheimes. Das regionale Pflegeheim soll das Angebot der kommunalen Alters- und Pflegeheime mit einem spezialisierten Pflegeangebot ergän-

zen (Dementenabteilung und schwierige Pflegefälle). Um zu verhindern, dass die kommunalen Alters- und Pflegeheime teure Reserven an Pflegeplätzen bereitstellen müssen, soll das Pflegeheim Sarganserland für die Region die Funktion eines entsprechenden «Puffers» übernehmen. Die neue Ausrichtung ist nur möglich, wenn die am Zweckverband beteiligten Gemeinden als Ausgleich für die Wahrnehmung der «Pufferfunktion» und die Gewährleistung der spezialisierten Pflege jährliche Betriebsbeiträge leisten. Es ist von Fr. 500'000.00 bis Fr. 700'000.00 pro Jahr auszugehen, die auf die sieben beteiligten Gemeinden aufzuteilen sind. Bei der vorgesehenen Neuausrichtung handelt es sich um eine optimale Lösung, einerseits in Bezug auf die verschiedenen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie der kommunalen Alters- und Pflegeheime, andererseits aber auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

Mit der Projektierung für die Erneuerung/Sanierung des Pflegeheimes wird begonnen, wenn alle Zweckverbandsgemeinden sich zum Weiterbetrieb des Pflegeheimes und zur neuen Entwicklungsstrategie bekannt haben. Am 10. Januar 2012 bekannte sich der Gemeinderat zur Weiterführung des Regionalen Pflegeheimes Sarganserland und somit auch für einen Verbleib im entsprechenden Zweckverband. Die Entwicklungsstrategie 2012 des Zweckverbandes Regionales Pflegeheim Sarganserland vom 9. Dezember 2011 wurde ebenfalls gutgeheissen.

Sternensaal - Stand der Arbeiten

Am 10. April starteten die Umbau- und Sanierungsarbeiten im Sternensaal. Die Arbeiten konnten vorwiegend an einheimische Unternehmer vergeben werden. Am 25. Oktober 2012 wird der erneuerte Saal wiedereröffnet.

Der Gemeinderat hat bis heute folgende Arbeiten vergeben:

Projekt/Auftrag:

Gerüstungen:

- Dietrichdach AG, Vilters

Abbrüche, Baumeisterarbeiten:

- Kalberer AG, Wangs

Montagebau als Leichtkonstruktion:

- Dietrichdach AG, Vilters

Fenster aus Kunststoff/Metall:

- Ego Kiefer AG, Landquart

Aussentüren aus Metall:

- Ackermann Metallbau AG, Mels

Spezielle lichtdurchlässige Bauteile:

- Walter Willi AG, Vilters

Verputzte Aussenwärmedämmung:

- Gibser Wälti AG, Mels

Elektroanlagen:

- ARGE Elektro Pizol AG / F. Ackermann, Wangs

RWA-Zentrale:

- Foppa AG, Chur

Heizungsanlagen:

- Schenk Bruhin AG, Sargans

Lüftungsanlagen:

- Schenk Bruhin AG, Sargans

An der Bürgerversammlung vom 29. März 2011 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entschieden, den Sternensaal in Wangs zu erwerben und zu sanieren. Dafür haben sie einen Kredit von total 1,9 Mio. Franken gesprochen. Der Kaufpreis betrug Fr. 600'000.00. Für die Umbau- und Sanierungsarbeiten stehen Fr. 1,3 Mio. zur Verfügung.

Projekt/Auftrag:

Sanitäranlagen:

- RIM Haustechnik GmbH, Wangs

Allg. Metallbauarbeiten:

- Willi Metall AG, Heiligkreuz

Schreinerarbeiten (Türen):

- ARGE Jäger Cornelius / Savoy Martin, Vilters

Schreinerarbeiten (Einbauten):

- J. Schumacher AG, Wangs

Schiebe- und Faltwände:

- H & T Raumdesign AG, Aarau

Plattenarbeiten:

 ARGE Cohen Moshe / Vesti Meinrad und Reto / Vesti Peter, Wangs

Deckenbekleidungen aus Gips:

- Gibser Wälti AG, Mels

Deckenbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen:

- Der MARTE, Sennwald

Deckenbekleidungen aus Metall, Paneele:

- Der MARTE, Sennwald

Bühnentechnik:

- Wyss Bühnenbau AG, Näfels



Die Sanierungsarbeiten haben im Saalinneren begonnen

Neuerungen im Grundbuchrecht

100 Jahre nach der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ist auf anfangs 2012 die grösste Revision im Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht in Kraft getreten. Auf den gleichen Zeitpunkt ist die totalrevidierte Grundbuchverordnung in Vollzug gesetzt worden. Auf die Grundbuchämter kommen damit viele Neuerungen zu. Dabei soll die Grundbuchführung den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst sowie die Rechtssicherheit und der Informationsgehalt des Grundbuchs erhöht werden.

Register-Schuldbrief

Neu kann der papierlose Schuldbrief eingetragen werden, nebst dem traditionellen Papier-Schuldbrief, welcher ein Wertpapier darstellt und beim Gläubiger aufbewahrt wird. Der sogenannte Register-Schuldbrief entsteht mit der Eintragung im Grundbuch, ohne dass ein Wertpapier ausgestellt werden muss. Damit entfallen die Kosten für die Ausfertigung, die sichere Aufbewahrung sowie für die Übermittlung des Wertpapiers zwischen Grundbuchamt und Bank. Ausserdem fällt das Verlustrisiko weg. Der jetzige Schuldbrief in Papierform wird beibehalten, kann aber in einen Register-Schuldbrief umgewandelt werden.

Dienstbarkeiten

Verträge zur Errichtung von Dienstbarkeiten wie Wegrechte, Benützungsrechte, Durchleitungsrechte oder Baurechte sind neu konsequent öffentlich zu beurkunden. Das heisst; ein solcher Vertrag kann nicht mehr ausserhalb des Grundbuchamtes ohne Mitwirken der Urkundsperson abgeschlossen werden. Dies soll die Rechtssicherheit beim Abschluss solcher Verträge erhöhen.

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (z.B. Veräusserungsbeschränkungen, erweiterte Grenzabstandverpflichtung usw.)

Die ZGB-Teilrevision baut das Grundbuch in Richtung eines modernen Bodeninformationssystems aus, das zuverlässige und aktuelle Auskünfte über Grundstücke ermöglicht. Zu diesem Zweck müssen öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch eingetragen werden, sofern diese dem Eigentümer eine dauerhafte Nutzungs- oder Verfügungsbeschränkung oder eine Pflicht auferlegen (nArt. 962 ZGB).

Gesetzliche Grundpfandrechte

Gewisse gesetzliche Grundpfandrechte entstanden bisher ohne Eintragung im Grundbuch. Sie dienen den Gemeinden und dem Kanton als Sicherungsmittel für grundstückbezogene Forderungen, z.B. für Grund-Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer oder Anschlussbeiträge. Weil diese Grundpfandrechte ausserhalb des Grundbuchs entstanden sind und nicht eingetragen werden mussten, wusste ein Käufer bisher nicht, ob das Kaufsgrundstück mit solchen Pfandrechten belastet war. Damit das Pfandrecht gegenüber einem gutgläubigen Erwerber durchgesetzt werden kann, muss es innert der vorgeschriebenen Zeit im Grundbuch eingetragen werden. Bei grösseren Beträgen werden die Inkassostellen die rechtzeitige Rechnungsstellung und die Fristen für die Eintragung überwachen müssen.

Einträge ohne rechtliche Bedeutung

Die Aktualität des Grundbuchs kann durch Einträge, welche hinfällig geworden sind, beeinträchtigt werden. Die Eliminierung solcher dinglicher Rechte wird durch die Gesetzesrevision ermöglicht, indem das Grundbuchamt im Rahmen eines öffentlichen Bereinigungsverfahrens für ein bestimmtes Gebiet oder im Einzelfall auf Antrag einer belasteten Person die Löschung verfügen kann. Eine solche Verfügung kann gerichtlich angefochten werden.

Auswirkungen im Grundbuchverkehr

Die auf den 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Neuerungen beanspruchen mehr Zeit bei der Vorbereitung und Prüfung eines Grundbuchgeschäfts. Die obligatorische Beurkundung der Dienstbarkeitsverträge und die zusätzlichen Abklärungen, ob die eingereichten oder vom Grundbuchamt selbst verfassten Rechtsgeschäfte mit den neuen Gesetzesvorschriften übereinstimmen, sind aufwendig. Die revidierte Grundbuchverordnung schreibt neu vor, dass alle Vornamen und der Bürgerort im Grundbuch eingetragen werden müssen. Es ist daher notwendig, dass sich jeder Grundeigentümer jeweils mit Pass oder ID-Karte ausweist, damit Name und Vornamen vorschriftsgemäss aufgenommen werden können. Für diese zusätzlichen Umtriebe und die allenfalls längere Bearbeitungsdauer werden alle Kunden des Grundbuchamtes um Verständnis gebeten.

Baukostenabrechnungen Rheinblickstrasse

Das Projekt Rheinblickstrasse konnte wie geplant in drei Etappen im Rahmen des erteilten Kredites fertiggestellt werden. Die Baukostenabrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 297'123.65 und somit Fr. 2'876.35 unter dem bewilligten Kredit von Fr. 300'000.00.

Gemeindegewässerplan liegt vor

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat den Vollzugsbeginn des neuen Wasserbaugesetzes vom 17. Mai 2009 auf 1. Januar 2010 festgelegt. Ebenfalls auf 1. Januar 2010 ist die neue Wasserbauverordnung vom 10. November 2009 in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz wird es künftig kein wasserbaupolizeiliches Bewilligungsverfahren mehr geben. Für die Verfahren bei den kantonalen Gewässern ist der Kanton zuständig. Neu sind für die Gemeindegewässer und die übrigen Gewässer die Gemeinden zuständig, wobei die kantonale Zustimmung vorbehalten bleibt. Es findet nur noch das Planverfahren in Anlehnung an das Strassengesetz Anwendung. Für kleine und unbedeutende Vorhaben gilt ein vereinfachtes Verfahren. Unterhaltsmassnahmen bedürfen grundsätzlich keiner Bewilligung.

Mit der Einteilung in Gewässerklassen muss von den Gemeinden auch ein Plan der Gemeindegewässer erarbeitet werden. Im Gemeindegewässerplan wird aufgezeigt, an welchen Gewässerabschnitten die Gemeinde die Pflicht zu Unterhalt und Ausbau des Gewässers hat. Mit der Ausarbeitung des Gemeindegewässerplans hat der Rat das Ingenieurbüro Kreis AG, Sargans, beauftragt.

Gemeindegewässerplan/Genehmigung

Mit dem kantonalen Wasserbaugesetz (WBG) regelt der Kanton den Gewässerunterhalt, den Wasserbau, die Wasserbaupolizei sowie die Renaturierung von Gewässern. Das WBG wird auf die stehenden und die fliessenden Oberflächengewässer, einschliesslich der in den Boden verlegten Abschnitte, angewendet.

Gewässer werden eingeteilt in kantonale Gewässer, Gemeindegewässer und übrige Gewässer. Als Gemeindegewässer gelten jene Gewässer oder Gewässerab-

leisten oder geleistet haben.

Aufgrund der Klassierung werden auch Finanzierung

schnitte, an welche Bund oder Kanton Beiträge an was-

serbauliche Massnahmen für den Hochwasserschutz

Aufgrund der Klassierung werden auch Finanzierung und Beitragswesen neu geregelt. Die Wasserbaupflichtigen haben die Kosten für Bau und Unterhalt zu tragen, soweit keine Beiträge zur Verfügung stehen. Für die Kantonalen Gewässer obliegt die Pflicht dem Kanton, für Gemeindegewässer der politischen Gemeinde und für die übrigen Gewässer den Eigentümerinnen und Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, Bauten und Anlagen. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Interesse am Schutz vor Hochwasser und Erosion sowie nach Nutzungsmöglichkeiten. Zusätzlich müssen sich künftig auch die Verursacherinnen und Verursacher von Verbauungen finanziell beteiligen. Soweit die Kostentragung nicht durch Vereinbarung geregelt ist, werden die Kosten durch Errichtung eines Perimeters aufgeteilt.

Die Gemeinde Vilters-Wangs hat aufgrund der Bestimmungen in der kantonalen Wasserbaugesetzgebung einen Gemeindegewässerplan zu führen. Der Plan wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 13. März 2012 erlassen und anschliessend dem Tiefbauamt des Kantons St. Gallen eingereicht. Die Prüfung durch das Tiefbauamt, Abteilung Gewässer, ergab, dass die Gemeindegewässer im Plan richtig erfasst wurden.

Der Gemeindegewässerplan hat deklaratorischen Charakter. Eine öffentliche Auflage ist nicht erforderlich. Dieser Plan wird erweitert oder angepasst, wenn ein Gewässer mit Kantons- und/oder Bundesbeiträgen aus Hochwasserschutzgründen ausgebaut wird.

Gewässerunterhalt

Immer wieder auftretende Unwetterschäden an Fliessgewässern zeigen, wie wichtig der Gewässerunterhalt und die damit vorgeschriebenen Gewässerabstände, gültig für Bauten und Anlagen, sind.

Der Unterhalt der Gewässer umfasst insbesondere:

- die Sicherung des natürlichen Ufers gegen Einsturz und Wegspülen örtlicher Dammerhöhungen;
- die Erhaltung und Verbesserung der die Hänge und Ufer sichernden Vegetation;
- das Entfernen von Pflanzen, Böschungswülsten und anderen Hindernissen im Gerinne und an den Ufern, soweit sie den Abfluss hemmen:
- das Ausschöpfen von Gerinnen, soweit der Schutz der Umgebung vor Überflutung es erfordert;
- die Erhaltung von Schutzbauten und Durchlässen;
- · das Ausschöpfen von Kiesfängen;
- das Entfernen von Unrat.

Bitte beachten Sie: Die Unterhaltspflicht betrifft auch so genannte kleine Wiesenbächli, wie sie in Vilters und Wangs anzutreffen sind. Bei starkem und anhaltendem Regen können diese um ein vielfaches Wasser führen und aufgrund des fehlenden Unterhalts zu gefährlichen Bächen werden, wenn die Ufer nicht unterhalten sind. Pflanzen, Böschungswülste und andere Hindernisse im Gerinne können mitgerissen werden und dadurch tieferliegende Bauwerke und genutzten Boden gefährden.

Wo keine andere Unterhaltspflicht nachweisbar ist, haben die Eigentümer der Grundstücke, die an das Gewässer anstossen, für den Unterhalt zu sorgen. Gewässer, die durch ein Perimeterunternehmen ausgebaut wurden, sind von diesem zu unterhalten.

Der Gemeinderat ersucht die Bevölkerung, den Bachunterhalt gewissenhaft und sorgfältig zu besorgen sowie unmittelbar am Gerinne nichts abzulagern.

Nachrichten aus der Schule

Räumungstag mit Schülerinnen und Schülern der 1. Realklasse

Die 1. Realklasse von Daniel Brantschen und Markus Hörtner führte am Mittwoch, 21. März 2012, unter der Leitung des Bauamtes Vilters-Wangs einen Räumungstag durch.





Am Räumungstag wurden verschiedene Strassenränder, Wanderwege, Bachufer, Windschutzstreifen und Spielplätze von Unrat gesäubert. Die 19 Schülerinnen und Schüler trugen in 3.5 Stunden zwei Container (je 800 lt) zusammen.

Die Kehrichtsäcke wurden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wurden die Einsatzkräftigen durch das Bauamt mit einem Znüni und Getränken verpflegt.

Schülerhort Pilotprojekt



Der Trägerverein Mittagstisch Vilters-Wangs bietet in einem Pilotprojekt vom

13. August 2012 bis 25. Januar 2013 am Montag- und Freitagnachmittag während den Schulwochen

in den Räumlichkeiten des Mittagstisches Wangs zusätzlich zum Mittagstisch einen Schülerhort an. Wird in dieser Zeit ein Bedürfnis festgestellt, wird der Schülerhort zu einem festen Bestandteil in der familienergänzenden Betreuung in der Gemeinde Vilters-Wangs.

Ergänzend zu den obligatorischen Blockzeiten der Schule besteht ein modulartig aufgebautes Angebot, aus welchem nach individuellen Bedürfnissen die Nachmittags-Betreuungseinheiten ausgewählt werden können. Der Schülerhort steht allen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Primarstufe mit Wohnsitz in der Schulgemeinde Vilters-Wangs offen.

• Die Kinder können für jeden Betreuungsblock einzeln oder auch in Kombination angemeldet werden.

- Regelmässige oder auch sporadische Besuche sind möglich (max. 8 Kinder pro Betreuungsblock).
- Kosten: Pro Betreuungsblock wird ein Kostenanteil von Fr 14.– verrechnet (z'Vieri inbegriffen).
- Der Schülerhort ist ausschliesslich während den Schulwochen geöffnet.
- Für Kinder von Vilters kann ein Transport organisiert werden, die Kosten müssen von den Eltern getragen werden.

Ein Informationsblatt wird Ende Mai über die Lehrpersonen an die Schüler ausgeteilt. Ab Juni können die Kinder direkt über die Schulverwaltung angemeldet werden. Weitere Infos sind ab Mai über die Presse und die Homepage des Mittagstisches zu erfahren: www.mittagstisch-viwa.ch.

Ab sofort erhalten Sie auch telefonische Auskünfte über die Präsidentin des Trägervereins oder die Betreuerin des Mittagstisches/Schülerhorts:

Rahel Zwahlen, Präsidentin 081 710 66 11 Andrea Grünenfelder, Betreuerin 081 710 50 60

	Mittagstisch	Betreuung Block 1	Betreuung Block 2
Montag	11:40 – 13:30	13:30 – 15:30	15:15 – 17:15
Dienstag	11:40 – 13:30		
Mittwoch	11:40 – 13:30		
Donnerstag	11:40 – 13:30		
Freitag	11:40 – 13:30	13:30 – 15:30	15:15 – 17:15

Weihnachtsferien 2012

Mit einem Nachtrag zum Volksschulgesetz hat der Kantonsrat beschlossen, dass die Weihnachtsferien neu zwei Wochen dauern sollen. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist derzeit noch pendent. Damit die Eltern trotzdem bereits jetzt planen können, haben die Schulräte

der Region Sarganserland entschieden, diese Regelung bereits in diesem Jahr anzuwenden. Die Weihnachtsferien 2012 dauern somit vom Samstag, 22. Dezember 2012 bis Sonntag, 6. Januar 2013.

Termine

Primarschule Vilters	
Do, 17.5.2012	Auffahrt, schulfrei
Fr, 18.5.2012	Auffahrtsbrücke, schulfrei
Mo, 28.5.2012	Pfingstmontag, schulfrei
Mo, 11.6.2012 bis Fr, 15.6.2012	Klassenlager der 4. Klasse
Sa, 7.7.2012 bis So, 12.8.2012	Sommerferien
Mo, 13.8.2012	Schulbeginn Schuljahr 2012/13

Primarschule Wangs	
Do, 17.5.2012	Auffahrt, schulfrei
Fr, 18.5.2012	Auffahrtsbrücke, schulfrei
Mo, 28.5.2012	Pfingstmontag, schulfrei
Mo, 11.6.2012 bis Fr, 15.6.2012	Klassenlager der 4. Klassen in Rapperswil-Jona
Di, 19.6.2012	Impfung Kindergarten und 5. Klassen
Sa, 7.7.2012 bis So, 12.8.2012	Sommerferien
Mo, 13.8.2012	Schulbeginn Schuljahr 2012/13

Oberstufe Vilters-Wangs	
Do, 17.5.2012	Auffahrt, schulfrei
Fr, 18.5.2012	Auffahrtsbrücke, schulfrei
Do, 22.5.2012	Schulärztlicher Untersuch 2. Oberstufe, Schulabgänger
Mo, 28.5.2012	Pfingstmontag, schulfrei
Mo, 11.6.2012 bis Fr, 15.6.2012	Schulverlegung 2. Oberstufe / Projektwoche
Di, 26.5.2012	Papiersammlung 3. Oberstufe
Sa, 7.7.2012 bis So, 12.8.2012	Sommerferien
Mo, 13.8.2012	Schulbeginn Schuljahr 2012/13

Veranstaltungskalender

Gemeindeinfoabend 2012

Der Gemeinderat hat den vierten Gemeindeinfoabend wie folgt festgelegt:

Donnerstag, 6. September 2012, 19.30 Uhr, Saal Restaurant Linde, Vilters

Dabei sollen die interessierten Bürgerinnen und Bürger aus erster Hand über die laufenden Geschäfte aus den einzelnen Ressorts informiert werden. Ebenfalls wird sich genügend Zeit bieten, um Fragen an die Behörden zu richten.

Wir laden Sie bereits heute ein, sich den Termin zu reservieren. Die Einladung wird in der Lokalpresse wiederholt.

Datum	Verein/Organisation	Veranstaltung	Ort	Zeit
21.04. – 27.05.2012	Willax Barbara	Kunstausstellung	Dorfstrasse 50, Wangs	16.00– 19.00 Uhr
18.05.2012	Militärschützen Vilters	2. Obligatorische Bundesübung MSV Vilters	Schützenhaus, Vilters	17.30 Uhr
20.05.2012	Verkehrsverein Vilters	Familienplausch		09.30 Uhr
25.05.2012	Militärschützen Wangs	Eidg. Feldschiessen	Schützenhaus, Wangs	17.30 Uhr
01.06.2012	Militärschützen Wangs	Eidg. Feldschiessen	Schützenhaus, Wangs	17.30 Uhr
02.06.2012	Militärschützen Wangs	Eidg. Feldschiessen	Schützenhaus, Wangs	16.00 Uhr
14.06.2012	Evang. Frauenverein	Vereinsreise		
15.06.2012	Trachtengruppe Wangs	Sommernachtsfest	Viehschauplatz Wangs	19.00 Uhr
17.06.2012	Pfarrer Künzle Verein	Sonntagsführung	Wanderung, Post Wangs	13.30 Uhr
22.06.2012	Musikgesellschaft Vilters	10. Vilterser Dorffest	Vilters	
23.06.2012	Musikgesellschaft Vilters	10. Vilterser Dorffest	Vilters	
23.06.2012	Musikgesellschaft Vilters	Kreismusiktag	Vilters	
23.06.2012	Arbeitsgruppe Politische Gemeinde Sargans	Fest der Kulturen	Festzelt und Garten Kirch- gemeindehaus, Zürcherstrasse 82, Sargans	
24.06.2012	Musikgesellschaft Vilters	10. Vilterser Dorffest	Vilters	
29.06.2012	Militärschützen Vilters	3. Obligatorische Bundesübung	Schützenhaus, Vilters	17.30 Uhr
06.07.2012	Musikgesellschaft Vilters	Dorfständchen	Lindenplatz, Vilters	19.00 Uhr
22.07.2012	Pfarrer Künzle Verein	Sonntagsführung	Wanderung, Post Wangs	13.30 Uhr
11.08.2012	Schweizerischer Marktverband	Warenmarkt Wangs	Parkplatz Restaurant Sternen, Wangs	09.00 Uhr

_			_	
Datum	Verein/Organisation	Veranstaltung	Ort	Zeit
19.08.2012	Pfarrer Künzle Verein	Sonntagsführung	Wanderung, Post Wangs	13.30 Uhr
25.08.2012	Militärschützen Vilters	4. und letzte Obligatorische Bundesübung MSV Vilters	Schützenhaus, Vilters	15.30 Uhr
25.08.2012	Feldschützengesell- schaft Wangs	Obligatorisches Bundesprogramm	Schützenhaus, Wangs	17.00 Uhr
31.08.2012	Militärschützen Wangs	Obligatorische Bundesübung MSV Wangs	Schützenhaus, Wangs	17.00 Uhr
06.09.2012	Gemeinde Vilters- Wangs	Gemeindeinformationsabend	Restaurant Linde, Vilters	19.30 Uhr
08.09.2012	Feldschützengesell- schaft Wangs	Gemeindeschiessen	Schützenhaus, Wangs	13.30 Uhr
16.09.2012	Pfarrer Künzle Verein	Sonntagsführung	Wanderung, Post Wangs	13.30 Uhr
28.09.2012	Militärschützenverein Wangs	End- und Gabenschiessen	Schützenhaus, Wangs	15.00 Uhr
29.09.2012	Fun & Trend Club Vilters	Wiesnparty 2012	MZH Vilters	19.00 Uhr
29.09.2012	Militärschützenverein Wangs	Grümpelschiessen	Schützenhaus, Wangs	10.00 Uhr
04.10.2012	Feldschützengesell- schaft Wangs	End- und Gabenschiessen	Schützenhaus, Wangs	17.00 Uhr
06.10.2012	Feldschützengesell- schaft Wangs	End- und Gabenschiessen	Schützenhaus, Wangs	10.00 Uhr
14.10.2012	Pfarrer Künzle Verein	Sonntagsführung	Wanderung, Post Wangs	13.30 Uhr
25.10.2012	Gemeinde Vilters-Wangs	Eröffnung Sternensaal	Sternensaal Wangs	
09.11.2012	Sportgruppe Wangs	Lottomatch Sportgruppe Wangs	Sternensaal Wangs	19.30 Uhr
11.11.2012	Fasnachtsgesellschaft Vilters-Wangs	Fasnachtsmottoverkündigung	Lindenplatz, Vilters	11.11 Uhr
17.11.2012	Militärschützenverein Vilters	Preisjassen MSV Vilters – öffentlich	Schützenhaus, Vilters	14.00 Uhr
18.11.2012	Verein Direkthilfe Nigeria	Panflötenkonzert	Kirche Vilters	17.00 Uhr
24.11.2012	Feldschützengesell- schaft Wangs	Herbstversammlung	Sternen, Wangs	19.30 Uhr
23.12.2012	Musikgesellschaft Vilters	Weihnachtskonzert	Kirche Vilters	17.00 Uhr

Nachrichten aus der Verwaltung

Baubewilligungen ab Januar 2012 bis März 2012

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Standort	*
Good-Rupp Markus und Monika Lehenmolweg 15 7324 Vilters	Ausbau Estrich	Parzelle-Nr. 4742, Lehenmolweg 15, 7324 Vilters	MV
Eberle Armin und Elisabeth Grofisstrasse 19 7324 Vilters	Einbau einer Luft/Wasser Wärmepumpe an Gebäude VersNr. 1989	Parzelle-Nr. 4717, Grofisstrasse 19, 7324 Vilters	OV
Gema-Immobilien AG Ziegelhütte 8880 Walenstadt	Neubau 3 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage	Parzelle-Nr. 5169, Grofenbrüel Haus A Nr. 4, Haus B Nr. 6, Haus C Nr. 8, 7323 Wangs	OV
Koleno Róbert und Kolenová Jana Ringstrasse 28 7324 Vilters	Neubau Einfamilienhaus	Parzelle-Nr. 842, Eichbüntenstrasse 11, 7324 Vilters	OV
Bigger-Schlosser Stephan und Cornelia Grofisstrasse 18 7324 Vilters	Bau und Betrieb einer Wärme- pumpe mit Erdwärmesonde	Parzelle-Nr. 5035, Grofisstrasse 18, 7324 Vilters	OV
Schwager-Kyburz Christoph und Tanja Rietbrüelweg 9 7323 Wangs	Anbau einer unisolierten Terrassenverglasung	Parzelle-Nr. 5163, Rietbrüelweg 9, 7323 Wangs	MV
Gloor-Würsch Heinz und Würsch Gloor Edith Bungertstrasse 34 7323 Wangs	Sanierung und Erweiterung Garagentor	Parzelle-Nr. 5018, Bungertstrasse 34, 7323 Wangs	MV
Casanova-Sperandio Alfred und Jvette Neuwangserstrasse 19 7323 Wangs	Einbau Türe in Nord-Ost-Fas- sade Gebäude VersNr. 1112	Parzelle-Nr. 4052, Neuwangserstrasse 19, 7323 Wangs	MV
Grünenfelder Birgitta Alpweg 5 7324 Vilters	Werbetafel an Hausmauer Gebäude VersNr. 2363	Parzelle-Nr. 158, Schiggstrasse 21, 7323 Wangs	MV
Willi-Mathis Hubert und Doris Rüti-Leumstrasse 23 7323 Wangs	Umbau Bastelraum in Studio	Parzelle-Nr. 764, Rüti-Leumstrasse 23, 7323 Wangs	MV
Schwörer Schlegel Armanda Feldeggweg 4 7324 Vilters	Neubau Carport und Garten- geräteschopf	Parzelle-Nr. 4783, Feldeggweg 4, 7324 Vilters	MV
Walser Urs Fontanixstrasse 23 7323 Wangs	Umbau und Erweiterung best. Einfamilienhaus VersNr. 1511	Parzelle-Nr. 330, Fontanixstrasse 23, 7323 Wangs	OV
Schnider's Möbel AG Wolfrietstrasse 8 7323 Wangs	Neubau einer Photovoltaik- anlage auf Dach Gebäude VersNr. 2336	Parzelle-Nr. 4943 und Baurechts- grundstück Nr. 10'016, Wolfriet- strasse 8, 7323 Wangs	OV
Ortsgemeinde Vilters Baschärstrasse 26 7324 Vilters	Erweiterung best. Alpgebäude VersNr. 11, Vilterser Alp, Anbau Keller, Dusche und WC, Anbau Krankenstall und Lager- raum, Abbruch best. Keller	Parzelle-Nr. 37, 7324 Vilters	OV

Bauvorhaben	Standort	*
Sanierung Sternensaal VersNr. 869	Parzelle-Nr. 1008, Dorfstrasse 10, 7323 Wangs	OV
Sanierung Waldstrassen Wangserberg	Parzelle-Nr. 34, Gampidells, 7323 Wangs	OV
Neubau Einfamilienhaus	Parzelle-Nr. 176, Plättlistrasse 14, 7323 Wangs	OV
Umbau EFH und Erweiterung Garage	Parzelle-Nr. 4814, Langäckerweg 9, 7324 Vilters	OV
Einbau Lüftungsanlage	Parzelle-Nr. 4075, Straubstrasse 11, 7323 Wangs	OV
Anbau und Renovation Wohnhaus VersNr. 1589	Parzelle-Nr. 4674, Rheinaustrasse 40, 7324 Vilters	OV
Anbau und Renovation Wohnhaus VersNr. 1589 Projektänderung: Anbau Treppenhaus	Parzelle-Nr. 4674, Rheinaustrasse 40, 7324 Vilters	MV
Neubau einer Photovoltaik- anlage auf südliche Dachfläche Gebäude VersNr. 1958	Parzelle-Nr. 4801, Härtistrasse 53, 7324 Vilters	OV
Treppenanbau, separater Wohnungseingang	Parzelle-Nr. 215, Dorfstrasse 32, 7323 Wangs	MV
Bau und Betrieb einer Wärme- pumpe mit Erdwärmesonde	Parzelle-Nr. 842, Eichbüntenstrasse 11, 7324 Vilters	MV
Einbau eines Herrensalons (ein Platz) in best. Wohnhaus Vers Nr. 1886 und Reklameschilder	Parzelle-Nr. 4829, Feldeggweg 8, 7324 Vilters	MV
Neubau Einfamilienhaus	Parzelle-Nr. 5077, Bovelweg 6, 7324 Vilters	OV
Neubau einer Erdsondenboh- rung für den Betrieb einer Sole/Wasser Wärmepumpe und Erstellen einer Photovoltaikan- lage auf südöstliche Dachfläche best. Wohnhaus VersNr. 1868	Parzelle-Nr. 4850, Garzilbrüelstrasse 4, 7323 Wangs	OV
	Sanierung Waldstrassen Wangserberg Neubau Einfamilienhaus Umbau EFH und Erweiterung Garage Einbau Lüftungsanlage Einbau und Renovation Wohnhaus VersNr. 1589 Anbau und Renovation Wohnhaus VersNr. 1589 Projektänderung: Anbau Treppenhaus Neubau einer Photovoltaik- anlage auf südliche Dachfläche Gebäude VersNr. 1958 Treppenanbau, separater Wohnungseingang Bau und Betrieb einer Wärme- pumpe mit Erdwärmesonde Einbau eines Herrensalons (ein Platz) in best. Wohnhaus Vers Nr. 1886 und Reklameschilder Neubau Einfamilienhaus Neubau einer Erdsondenboh- rung für den Betrieb einer Sole/Wasser Wärmepumpe und Erstellen einer Photovoltaikan- lage auf südöstliche Dachfläche	VersNr. 869 Sanierung Waldstrassen Wangserberg Parzelle-Nr. 34, Gampidells, 7323 Wangs Neubau Einfamilienhaus Parzelle-Nr. 176, Plättlistrasse 14, 7323 Wangs Umbau EFH und Erweiterung Garage Parzelle-Nr. 4814, Langäckerweg 9, 7324 Vilters Einbau Lüftungsanlage Parzelle-Nr. 4075, Straubstrasse 11, 7323 Wangs Anbau und Renovation Wohnhaus VersNr. 1589 Parzelle-Nr. 4674, Rheinaustrasse 40, 7324 Vilters Anbau und Renovation Wohnhaus VersNr. 1589 Projektänderung: Anbau Treppenhaus Neubau einer Photovoltaik- anlage auf südliche Dachfläche Gebäude VersNr. 1958 Parzelle-Nr. 4801, Härtistrasse 53, 7324 Vilters Parzelle-Nr. 215, Dorfstrasse 32, 7323 Wangs Bau und Betrieb einer Wärme- pumpe mit Erdwärmesonde Parzelle-Nr. 842, Eichbüntenstrasse 11, 7324 Vilters Parzelle-Nr. 842, Eichbüntenstrasse 11, 7324 Vilters Parzelle-Nr. 842, Eichbüntenstrasse 11, 7324 Vilters Parzelle-Nr. 4829, Feldeggweg 8, 7324 Vilters Neubau einer Erdsondenboh- rung für den Betrieb einer Neubau einer Erdsondenboh- rung für den Betrieb einer Sole/Wasser Wärmepumpe und Erstellen einer Photovoltaikan- lage auf südöstliche Dachfläche

^{*} Je nach Voraussetzung und den gesetzlichen Bestimmungen können Baubewilligungen mit folgenden Verfahren erteilt werden:

OV = <u>Ordentliches Verfahren</u> (öffentliche Auflage, Anzeige an Anstösser, Visierpflicht)

VV = <u>Vereinfachtes Verfahren</u> (Anzeige an Anstösser, keine öffentliche Auflage, keine Visierpflicht)

MV = Meldeverfahren (keine öffentliche Auflage, keine Anzeige an Anstösser, keine Visierpflicht)

Handänderungen in der Gemeinde

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133bis EVzZGB)

Zeitspanne: Januar 2012 - März 2012

Abkürzungen

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers

GE = Gesamteigentum

ME = Miteigentum

Nr. = Grundstücknummer

StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

- Landolt Cäcilia, Mels, ME zu ½, an Bärtsch Lilli, Thônex, ½ ME an Nr. 1209, Karlisberg, Vilters, Bergstall, 6'807 m² Acker, Wiese, Übrige bestockte Flächen, Gebäude, EV 11.03.1986
- Erbengemeinschaft Bleiker Alfred, Dübendorf, an Kalberer René, Mels, und Kalberer Urs, Wangs, zu je ½ ME an Nr. 90, Unterdorf/Dorfstr. 11/13, Wangs, 2 Wohnhäuser, Ökonomiegebäude, 474 m² Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gebäude, EV 09.01.2012
- Architektur- und Planungsbüro Daniel Ackermann AG, Mels, an Hobi-Bucher Peter und Corina, beide Flumserberg Tannenheim, zu je ½ ME an Nr. S8378, Brüelstr. 2, Wangs, StWE-WQ 95/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 01.02.2008
- Grünenfelder-Städler Ralf, Wangs, an Grünenfelder-Städler Andrea, Wangs, ½ ME an Nr. 176, Plättli, Wangs, 966 m² Acker, Wiese, EV 12.02.2010
- Kalberer Andreas, San Marcos (Kalifornien), an Kalberer Anton, Baar, Nr. 831, Schrabach/Vorderbergstr. 11, Wangs, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Wohnhaus mit Scheune, 10'213 m² Acker, Wiese, Gartenanlagen, Wald geschlossen, fliessendes Gewässer, Gebäude, Nr. 1001, Batselva, Wangs, 4'284 m² Acker, Wiese, Wald geschlossen, fliessendes Gewässer, und Nr. 1004, Batselva, Wangs, 981 m² Acker, Wiese, Wald geschlossen, fliessendes Gewässer, EV 11.10.2010
- Lutz-Vils Beatrice, Vilters, an Willi-Lutz Stefanie, Mels, Nr. 5077, Bovel, Vilters, 578 m² Gartenanlage, EV 05.04.2002, 14.02.2012
- architekturbüro schumacher ag, Chur, an Schumacher Arne, Mels, Nr. 622, Barguffa, Wangs, 929 m²
 Acker, Wiese, fliessendes Gewässer, EV 07.03.2011
- Dreier-Aggeler Ottilia, Uerikon, ME zu ½, an Dreier Hans, Wangs, ½ ME an Nr. 5020, Garzil/Rietbrüelweg 1, Wangs, Wohnhaus, 666 m² Gartenanlagen, Wasserbecken, Gebäude, EV 11.11.1994

- Architektur- und Planungsbüro Daniel Ackermann AG, Mels, an Gubser Evelin, Wangs, Nr. S8375, Brüelstr. 2, Wangs, StWE-WQ 83/1000 (4 ½-Zimmerwohnung), EV 01.02.2008
- Frey Anton, Wangs, an Hess-Aroldi Stefan und Caroline, beide Wettswil, zu je ½ ME an Nr. 184, Maienberg/Sonnmattweg 14, Wangs, Ferienhaus, 668 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 12.07.1984
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Savary-Marquart Margaritha, Zürich, Nr. S8491, Grofenbrüelstr. 22, Wangs, StWE-WQ 54/1000 (3 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Clavadet-scher Martina, Sargans, Nr. S8489, Grofenbrüelstr.
 22, Wangs, StWE-WQ 54/1000 (3 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Mathis-Rohner Arno und Sonja, beide Maienfeld, zu je ½ ME an Nr. S8486, Grofenbrüelstr. 22, Wangs, StWE-WQ 68/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Thöny Giosua und Schwyn Thöny Silvia, beide Wangs, zu je ½ ME an Nr. S8490, Grofenbrüelstr. 22, Wangs, StWE-WQ 68/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Riess Susanne, Wangs, Nr. S8487, Grofenbrüelstr. 22, Wangs, StWE-WQ 54/1000 (3 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Aeschlimann-Bickel Bruno und Margrit, beide Sargans, ME zu je ½, an Bürkler-Bitterli Regula, Sargans, Nr. 504, Unterdorf/Dorfstr. 24, Vilters, Wohnhaus, 83 m² Gartenanlagen, Gebäude, und Nr. 507, Unterdorf, Vilters, 12 m² Gartenanlagen, EV 27.08.1999
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Falkenstein-Dialer Reto und Brigitte, beide St. Moritz, zu je ½ ME an Nr. S8488, Grofenbrüelstr. 22, Wangs, StWE-WQ 68/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Jenny-Dietrich Kurt und Rosmarie, beide Herrliberg, zu je ½ ME an Nr. S8492, Grofenbrüelstr. 22, Wangs, StWE-WQ 95/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010

- Wyss-Misiurek Johann Rudolf, Mels, an Wyss Hubert, Mels, Nr. 1176, Montrisch, Vilters, Bergstall mit Wohnteil, Remise, 36'047 m², Acker, Wiese, Wald, Strasse, Weg, Gebäude, EV 07.11.1989
- Erbengemeinschaft Guntli Urban, Vilters, an Guntli Alois, Vilters, Nr. 478, Rosengasse, Vilters, 90 m² Acker, Wiese, und Nr. 479, Rosengasse, Vilters, 128 m² Acker, Wiese, EV 28.09.2010
- Erbengemeinschaft Guntli Urban, Vilters, ME zu ½, an Guntli Alois, Vilters, ½ ME an Nr. 480, Rosengasse 24, Vilters, Wohnhaus, 1'408 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 28.09.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Bärtsch-Schroeder Albert und Heike, beide Wangs, zu je ½ ME an Nr. S8498, Grofenbrüelstr. 24, Wangs, StWE-WQ 54/1000 (3 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Marquart Georg, Wangs, an Brägger Antonius, Wangs, Nr. 1360, Rungglaspreel, Wangs, Garage, 114 m² Gartenanlagen, fliessendes Gewässer, Gebäude, EV 04.07.1994
- Schumacher Urs, Sargans, an Ackermann Generalbau AG, Wangs (Vilters-Wangs), Nr. 290, Oberdorf/Dorfstr. 40, Wangs, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, 790 m² Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gebäude, EV 15.04.2005
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Haffner Werner, Zürich, Nr. S8500, Grofenbrüelstr. 24, Wangs, StWE-WQ 54/1000 (3 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010

- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Fischer-Cretti Anita, Sargans, Nr. S8495, Grofenbrüelstr. 24, Wangs, StWE-WQ 68/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gall-Triendl Franz und Hermine, beide Sargans, ME zu je ½, an Graf-Leber Kurt und Monika, beide Azmoos, zu je ½ ME an Nr. 1092, Maienberg, Wangs, Bergstall mit Wohnteil, Berghäuschen, 7'942 m² Acker, Wiese, Gebäude, EV 09.11.1993
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Camenisch Claudio, Weite, Nr. S8501, Grofenbrüelstr. 24, Wangs, StWE-WQ 95/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Kern-Willi Hans Peter und Elisabeth, beide Dietlikon, zu je ½ ME an Nr. S8499, Grofenbrüelstr. 24, Wangs, StWE-WQ 68/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Erbengemeinschaft Grünenfelder Laurenz, Wangs, an John Heinz und Aggeler Caroline, beide Mels, zu je ½ ME an Nr. 3818, Grofen/Bahnhofstr. 12, Wangs, Wohnhaus, 508 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 03.05.1999
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Krummenacher Andreas und Brunschwiler Cristina, beide Widnau, zu je ½ ME an Nr. S8497, Grofenbrüelstr. 24, Wangs, StWE-WQ 68/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010

Wärmedämmung

In einem typischen Haushalt werden über 60 Prozent der Energie für die Heizung benötigt. Beim Betrachten der steigenden Energiepreise kommt jedoch die Frage auf, wo genau die grössten Wärmeverluste entstehen und wie man sie am besten minimieren kann. Rentiert sich eine Sanierung überhaupt? Die Frage nach der richtigen Wärmedämmung ist nicht einfach zu beantworten.

Wie viel Energie braucht mein Heizsystem?

Mit Hilfe einer Energierechnung lässt sich leicht ermitteln, welchen Jahresverbrauch an Energie ein Heizsystem besitzt. Rechenbeispiel: In einem Vier-Personen-Einfamilienhaus mit 134 m² Wohnfläche wird angenommen, dass im Jahr für Heizung und Warmwasseraufbereitung insgesamt 2'200 Liter Öl benötigt werden. Wobei 1 Liter Erdöl mit 1 m³ Erdgas oder einem Energieinhalt von 10 kWh gleichsetzt werden kann.

- 1. Bei einem Verbrauch von 2'200 Liter/Jahr x 10 kWh ergibt sich ein Energieverbrauch von 22'000 kWh/Jahr.
- 2. Wenn mit der Heizung auch Warmwasser erzeugt wird, so muss dieser Anteil abgezogen werden. Pro Person rechnet man typischerweise mit 50 Litern pro Tag. Um einen Liter Wasser von 10°C auf 45°C zu erwärmen, braucht es 0.04 kWh. Daraus resultiert ein Richtwert pro Person von etwa 1'000 kWh/Jahr. Für den Jahresverbrauch an Warmwasser bedeutet dies: 1'000 kWh/Jahr x 4 Personen = 4'000 kWh/Jahr
- Daraus ergibt sich eine Jahres-Heizenergie von:
 22'000 kWh/Jahr 4'000 kWh/Jahr = 18'000 kWh/Jahr
- Zum Schluss wird das Ergebnis durch die Wohnfläche geteilt, wodurch der Energieverbrauch pro m² feststeht:

 $18'000 \text{ kWh/Jahr} / 134 \text{ m}^2 = 134.3 \text{ kWh/(m}^2 \text{ Jahr)}$

Mit diesem Wert kann in der untenstehenden Grafik herausgefunden werden, wie effizient eine Wohnung ist.

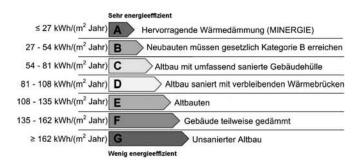


Abbildung 1: Richtwerte für die Effizienz der Gebäudehülle (GEAK)

Für das im Kasten aufgeführte Beispiel bedeutet dies, dass sich das betrachtete Haus in der Energieklasse E befindet und es sich um einen Altbau handelt. Ab Effizienzklasse D sind jeweils durch eine Sanierung signifikante Energiekosten-Einsparungen leicht möglich.

An welchen Stellen geht Wärmeenergie verloren?

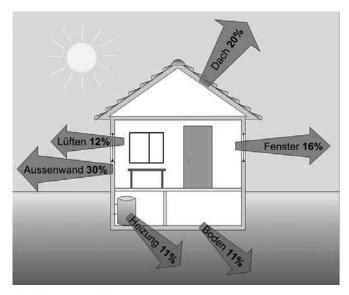


Abbildung 2: Wärmeverluste im Haus

Es zeigt sich, dass in den meisten Gebäuden das grösste Sparpotenzial in der richtigen Dämmung der Aussenwand und des Daches liegt. Zudem kann auch über die Fenster weitere wertvolle Energie verloren gehen und der Wohnkomfort signifikant beeinträchtigt werden.

Woran kann man messen, ob ein Haus richtig gedämmt ist?

Auskunft darüber gibt der sogenannte U-Wert (früher auch k-Wert genannt). Der U-Wert ergibt sich aus dem Aufbau der Wand und wird jeweils für die Aussenwand, das Dach und die Fenster bestimmt. Er gibt an, wie gut eine Wand thermisch leitet und ist ein Mass dafür, wie

viel Heizleistung pro m² Wand benötigt wird, um die gewünschte Innentemperatur zu erreichen. Im Allgemeinen ist man bestrebt, einen niedrigen U-Wert zu erreichen. Dies bedeutet, dass weniger Energie benötigt wird.

Bauart	U-Wert-Wand	U-Wert-Dach	U-Wert- Fenster
Passivhaus MINERGIE P	≤ 0.10	≤ 0.10	≤ 0.80
Niedrigenergiehaus MINERGIE	≤ 0.15	≤ 0.15	≤ 1.00
Haus nach Bauvorschrift	0.25	0.30	1.30
Altbau [3]	≥ 1.50	≥ 1.00	≥ 2.80

Tabelle 1: Charakteristische U-Werte für die jeweilige Bauart (MINERGIE)

Was sollte beim Sanieren beachtet werden?

Bei Sanierungen wird unterschieden zwischen Innendämmung und Aussendämmung. Für denkmalgeschützte und bei zu eng stehenden Häusern wird vorwiegend eine Innendämmung verwendet. Innendämmung bedeutet jedoch eine Reduktion der Wohnfläche, verursacht durch die Dicke der Dämmstoffe, und in der Regel eine höhere Anzahl an Wärmebrücken (Bauteile am Gebäude, welche die Wärme schneller nach aussen leiten). Dazu kommt, dass bei einer Innendämmung das Aufhängen von Lasten an der Wand erschwert wird, da zuerst die Dämmschicht durchbrochen werden muss, ohne dass dabei eine Wärmebrücke generiert wird. Die Aussendämmung wird am häufigsten angewendet. Der grosse Vorteil einer geschlossenen Aussendämmung ist die Verringerung von Wärmebrücken. Dazu hat die Aussendämmung keinen Einfluss auf die Gösse und Gestaltung des Innenraums.

Mit typischen Isoliermaterialien wird eine Dämmstärke von 15 bis 30 cm gebraucht, um den U-Wert eines Altbaus im gewünschten Bereich zu verbessern. Als Materialien eignen sich Glaswolle, Kork, Mineralwolle, Mineralschaum, Steinwolle, Schaumglas und Zellulose. Bei allen Isolationsarten gilt, auf die entstehende Kondensation der Luft zu achten, da warme Raumluft in die Dämmung gelangt, dort abkühlt und sich die in der warmen Luft enthaltende Feuchtigkeit in Form von Tauwasser niederschlägt. Dies geschieht besonders einfach bei Wärmebrücken und führt zu Schimmelbildung. Aus diesem Grund muss eine genügend dicke Isolationsschicht oder, wenn nötig, eine Dampfsperre verwendet werden. Allgemein gilt: Das Haus muss von aussen nach innen immer luftdichter werden.

Förderprogramme und Kontrolle

Der Kanton St. Gallen bietet ein Gebäudeprogramm an, das Förderbeträge für Sanierungen beinhaltet. Zu beachten ist, dass die Zusage für die Förderung vom Amt für Umwelt und Energie (AFU) St. Gallen vor Baubeginn erteilt werden muss.

Anne Liebold, Institut für Energiesysteme, NTB

Entsorgung Nespresso-Kapseln

Die Gemeinde Vilters-Wangs bietet ab sofort einen Nespresso Sammelbehälter beim Werkhof Gaschiels an. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass nur Nespresso-KAPSELN entsorgt werden können.

Die gesammelten *Nespresso* Kapseln gelangen in das Sortierwerk der Firma Thévenaz-Leduc SA in Ecublens. Hier werden die Kapseln in der modernen Schredderanlage zerkleinert und der Kaffeesatz wird mittels eines Schüttelsiebs vom Aluminium getrennt.

Der Kaffeesatz wird in eine Kompostieranlage geliefert, wo er unter anderem Blättern, Gras oder Baumschnittabfällen beigemischt wird. Durch regelmässiges Durchmischen dieses Komposthaufens wird der Kaffeesatz zu Dünger verarbeitet. Diese Komposterde wird von umliegenden Bauernbetrieben und Privatpersonen genutzt. Auch hier ein natürlicher Kreislauf!

Nespresso hat sich von Anfang an für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft eingesetzt und ein eigenes Sammel- und Wiederverwertungssystem für gebrauchte Kapseln aufgebaut. Heute zählt das leistungsfähige Sammelnetz bereits über 2200 Sammelstellen in Gemeinden und Städten, in Recyclingbetrieben und Nespresso Partnergeschäften.

Kaffeekapseln anderer Art können leider nicht recycelt werden und sind daher durch die Konsumenten über die Kehrichtabfuhr zu entsorgen.

Häckseldienst

Folgende ortsansässige Gartenbauunternehmungen bieten Ihnen bei Bedarf Häckseldienstleistungen an:

- Bigger Gartenbau AG, Bad Ragaz/Vilters, Tel. 079 413 88 75
- D. Wachter Gartenbau GmbH, Wangs, Tel. 079 213 13 42

 Anrig Gartenbau AG, Sargans/Vilters, Tel. 079 432 33 30

Für ein individuelles Angebot, wenden Sie sich bitte direkt an die genannten Firmen.

Verbrennen von Abfall und Grüngut

Von Zeit zu Zeit müssen wir feststellen, dass Abfall und Grüngut im Freien verbrannt werden. Solches Tun ist weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll und zudem vom Umweltschutzgesetz her verboten. Fehlbaren Personen kann eine Strafanzeige drohen.

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist insbesondere deswegen verboten, weil dabei **giftige Rauchgase** entstehen. Je nach Art des Abfalls und der Verbrennungsbedingungen sind im Abgas neben Kohlenmonoxid, Stickoxid, Schwefeldioxid auch gefährliche Substanzen wie Salzsäuregas, Formaldehyd, Schwermetalle sowie Dioxine und Furane zu finden.

Im Unterschied zu den gereinigten Abgasen aus den KVA-Hochkaminen werden die Abgase bei der illegalen Abfallverbrennung ungefiltert und in Bodennähe freigesetzt; sie belasten deshalb unsere Atemluft sowie die nächste Umgebung wesentlich stärker. Dioxine, die beim Abfallverbrennen im Freien entstehen, lagern sich u.a. auf den Pflanzen in der Umgebung ab. Besonders betroffen sind dabei Blattgemüse: ihre ausladenden Blätter fangen diese Schadstoffe geradezu ein. Mit der Nahrung gelangt das Gift anschliessend in den Körper von Mensch und (Nutz-)Tier.

Ein Kilogramm Abfall, das illegal verbrannt wird, belastet die Umwelt gleich stark mit Schadstoffen wie zehn Tonnen Kehricht, die in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) verbrannt werden. Das Abfallverbrennen im Freien ist eine massgebliche Quelle für Feinstaub. So erzeugt beispielsweise ein grösseres Mottfeuer in 6 Stunden gleich viel Russ und Rauchpartikel wie 250 Autobusse während eines Tages.

Nach den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes dürfen Abfälle ausserhalb von Anlagen nicht verbrannt werden. Ausgenommen ist das Verbrennen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle, wenn dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen. Die natürlichen Abfälle müssen trocken sein (mindestens ein halbes Jahr gelagert/getrocknet) und beim Verbrennen darf nur wenig Rauch entstehen. Abbruchholz gilt als Siedlungs-Abfall und darf nicht im Freien verbrannt werden (auch nicht in Holzfeuerungen oder Cheminées). Verstösse gegen die Umweltschutz-Vorschriften sind strafbar. Die Polizei führt vermehrt Kontrollen durch. Bei Zuwiderhandlungen wird beim Untersuchungsamt Strafanzeige erhoben.

Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen ausserhalb von Anlagen verbrannt werden, wenn sie so tro-



cken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht (Abs. 1).

Weitere Hinweise:

Raucharme Verbrennung

Wer eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Regeln verletzt, kann das LRV-Gebot der raucharmen Verbrennung nicht einhalten:

- Als natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle gelten natürliche und biologisch abbaubare Rückstände, die bei der Bewirtschaftung und Pflege von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen. Diese dürfen nicht mit Plastik, Gebinden, Kehricht oder anderen Fremdstoffen verunreinigt sein.
- Die für eine Verbrennung im Freien vorgesehenen Abfälle müssen ausreichend trocken sein. Frisch geschlagenes Holz, Äste mit grünen Blättern oder Nadeln, grünes Gras oder regennasses Material dürfen demnach nicht verfeuert werden.
- Das trockene Material muss locker zu einem Haufen aufgeschichtet werden und sich rasch entzünden.
 Feuer, die auch eine Viertelstunde nach dem Anzünden noch stark qualmen, brennen nicht raucharm.
- In Gärten und in der Nähe von Wohngebieten soll nicht mehr als ein halber Kubikmeter Material auf einmal verbrannt werden.
- Zum Anzünden dürfen nur lufthygienisch problemlose Hilfsmittel wie etwa trockenes Gras oder Laub, Zeitungspapier und ähnliches verwendet werden. Der Einsatz von Altöl, Pneus, Plastik, Altholz o.ä. ist strikte verboten.

 Das Verbrennen von natürlichen Waldabfällen – also von so genanntem Schlagabraum – im Freien ist im Sinne einer modernen forstlichen Praxis nur noch in wenigen Ausnahmefällen sinnvoll. Für den Regelfall empfehlen Forstexperten, den Schlagabraum zerkleinert liegen zu lassen oder im Wald zu Haufen oder Wällen aufzuschichten.

Natürliches Holz

Häufig stellt sich die Frage, welches Holz als «natürlich» gilt. In Anh. 5 Ziff. 3 LRV ist festgehalten, dass nur naturbelassenes Holz, beispielsweise Reisig, Äste, Stämme oder Schwemmholz aus Gewässern, als Holzbrennstoff gilt und im Freien verbrannt werden darf. Holz, das mit Nägeln oder Leim zusammengefügt wurde, gilt nicht als natürlich (z.B. Altholz aus Gebäudeabbrüchen [wie Balken, Täfer oder Fenster], Möbel und auch Schaltafeln). Behandeltes Holz fällt somit nicht unter die Ausnahmebestimmung von Art. 26a Abs. 2 LRV. Vielmehr ist es gemäss Absatz 1 dieser Bestimmung in geeigneten Anlagen nach Anh. 2 Ziff. 7 LRV zu verbrennen.

Das Feuerwehrkommando rät: Wenn das Verbrennen von erlaubten, natürlichen Abfällen (z. B. trockene Äste) vorgängig der Notrufzentrale gemeldet wird (Telefon Nr. 118), kann das unnötige Ausrücken der Feuerwehr und damit die Verrechnung der Einsatzkosten vermieden werden. Zu Waldrändern und Objekten ist in jedem Fall ein genügender Abstand einzuhalten und bei lang andauernder Trockenheit ist besondere Vorsicht geboten (Hinweise in Medien beachten).

Boden und Wasser nicht vergiften

Chemikalien finden sich in allen Bereichen des Alltags: Im Gel bei der morgendlichen Dusche, beim Hausputz, der Gartenpflege, beim Malen der Wände und der Creme gegen Falten oder Muskelkater. Solche Produkte erleichtern und verschönern unser Leben. Doch diese Fülle an Chemikalien hat auch unerwünschte Nebenwirkungen.

Bereits geringe Mengen dieser Stoffe belasten unseren Boden oder das Wasser, wenn sie unsorgfältig verwendet oder falsch entsorgt werden. Auch in St. Galler Gewässern lassen sich Rückstände von Chemikalien, so genannte Mikroverunreinigungen, nachweisen. Vor allem Pflanzenschutzmittel werden häufig zu hoch dosiert oder falsch eingesetzt. Über den Boden gelangen sie ins Grundwasser – unsere wichtigste Trinkwasserquelle.

Gegen den Giftzwerg in der Schweiz und in unserer Gemeinde

Die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) startet die nationale Kampagne «Stopp den Giftzwerg».

Einige Tipps für den Alltag

- Kaufen Sie Pflanzen, die gegen Schädlinge resistent sind.
- Bekämpfen Sie wenn nötig Schädlinge mit natürlichen Mitteln, beispielsweise Marienkäfer gegen Blattläuse.
- Unerwünschte Kräuter müssen nicht immer vollständig entfernt werden; wenn sie stören, sollen sie ausgerissen und nicht mit Herbiziden bekämpft werden.
- Mit geeigneten Mikrofasertüchern, Wasser und einem milden Allzweckreiniger werden Küche, Bad und Zimmer tadellos sauber.
- Reste von Chemikalien dürfen NIE ins WC, Lavabo oder in die Kanalisation geleert werden.
- Bringen Sie nicht mehr benötigte Chemikalien zur Sonderabfallsammlung.

Zusammen mit Bund, Kantonen und Privatwirtschaft ruft Pusch die Bevölkerung zu einem sorgfältigen Umgang mit Chemikalien auf. Unter www.giftzwerg.ch erhalten Sie Tipps und Informationen für einen giftlosen Alltag ohne auf Hygiene und Annehmlichkeiten verzichten zu müssen. Erhältlich sind auch Drucksachen, um beispielsweise Ihre Bekannten oder Mitglieder im Verein auf die Kampagne aufmerksam zu machen.

Chemikalien sparsam verwenden – oder darauf verzichten

Gerade auf Pestizide für die Pflege der Pflanzen in Haus, Balkon oder Garten kann meistens verzichtet werden. Und für einen sauberen Haushalt sind meistens keine «scharfen» Spezialreiniger, WC Duftsteine oder Duftsprays nötig.

Weitere Informationen und Tipps erhalten Sie bei der Gemeinde oder diesen Stellen: giftzwerg.ch pusch.ch



Rechtzeitige Bestellung der Ausweise lohnt sich

Die lang ersehnten Ferien kommen langsam näher. Packlisten werden erstellt und Reiseführer studiert. Ein paar Tage vor der Abreise plötzlich die Erkenntnis: Mein Ausweis ist abgelaufen – Was nun?

Reisepass als auch das Kombi-Angebot (Reisepass und Identitätskarte)

Die Dokumente müssen direkt bei der Ausweisstelle in St. Gallen bestellt werden. Zur Antragstellung bieten sich Ihnen folgende Möglichkeiten:

Antragstellung über Internet

Unter www.schweizerpass.ch ergänzen Sie selbständig den Antrag und vereinbaren online einen Termin zur persönlichen Vorsprache bei der Ausweisstelle.

oder Antragstellung über Telefon

Über die Hauptrufnummer 058 229 36 31 können Sie direkt mit der Ausweisstelle Kontakt aufnehmen, stellen einen Antrag und vereinbaren Ihren Termin zur persönlichen Vorsprache.

Anschliessende persönliche Vorsprache bei der Ausweisstelle

Erfassung biometrische Daten

Bei der persönlichen Vorsprache Ausweisstelle werden Ihre Identität geprüft und die für die Ausstellung des neuen Passes notwendigen Daten erfasst (Gesichtsbild, zwei Fingerabdrücke).

Mitzubringende Dokumente

Zur persönlichen Vorsprache bringen Sie vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe und Identitätskarten mit, welche bei der Ausweisstelle entwertet werden. Im Falle eines Verlustes bringen Sie eine polizeiliche Verlustanzeige mit.

Sollten Sie nicht im Besitze eines Schweizer Passes oder einer Schweizer Identitätskarte sein, bringen Sie zur Identifikation bitte einen anderen amtlichen Ausweis mit (Führerausweis, ausländischen Reisepass). Neu eingebürgerte Personen bringen sowohl den bestehenden Ausländerausweis als auch den entsprechenden Ein-

bürgerungsbescheid mit. Weitere Dokumente wie Familienschein, Trauungsurkunde, etc. sind gemäss individueller Information mitzubringen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Bevormundete sind durch die sorgeberechtigte Person resp. gesetzliche Vertretung (Vormund) zu begleiten. Die sorgeberechtigte Person oder die gesetzliche Vertretung muss sich mit Pass oder Identitätskarte ausweisen. Die bei der Beantragung erhaltene Einwilligungserklärung muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorgelegt werden.

Bezahluna

Die Bezahlung der neuen Ausweise (Reisepass oder Kombi-Angebot) erfolgt direkt bei der persönlichen Vorsprache bei der Ausweisstelle.

Lieferzeit Reisepass und Kombi-Angebot (Reisepass und Identitätskarte)

Die Lieferzeit für den neuen Reisepass und das Kombi-Angebot (Reisepass und Identitätskarte) beträgt maximal 10 Arbeitstage nach persönlicher Vorsprache und Bezahlung bei der Ausweisstelle.

Antrag für eine Identitätskarte

Falls Sie nur eine Identitätskarte wünschen, können Sie diese wie bis anhin über das Einwohneramt bestellen. Die Identitätskarte wird weiterhin in der heutigen Form, ohne Datenchip, hergestellt.

Mitzubringende Dokumente

Zur persönlichen Vorsprache bringen Sie die vorhandene abgelaufene oder gültige Identitätskarte bei Ihrer Vorsprache beim Einwohneramt mit. Im Falle eines Verlustes bringen Sie eine polizeiliche Verlustanzeige mit.

Sollten Sie nicht im Besitze eines Schweizer Passes oder einer Schweizer Identitätskarte sein, bringen Sie zur Identifikation bitte einen anderen amtlichen Ausweis mit (Führerausweis, ausländischen Reisepass). Neu eingebürgerte Personen bringen sowohl den bestehenden Ausländerausweis als auch den entsprechenden Ein-

bürgerungsbescheid mit. Die Lieferzeit für die Identitätskarte beträgt maximal 10 Arbeitstage nach Eintreffen des Antrages bei der Ausweisstelle in St. Gallen.

Bei minderjährigen Personen muss der sorgeberechtigte Elternteil ebenfalls persönlich beim Einwohneramt vorsprechen (Bitte zu Identifikationszwecken ebenfalls Pass/Id-Karte mitbringen).

Kriterien Passfoto

- Format: 35x45 mm ohne Rand
- scharfes und kontrastreiches Foto
- gerader Blick
- ohne Kopfbedeckung

- geschlossener Mund
- neutraler Gesichtsausdruck
- keine Schatten im Gesicht
- keine Spiegelung der Brillengläser

Bezahlung

Die Bezahlung der neuen Identitätskarte erfolgt in bar direkt bei der persönlichen Vorsprache beim Einwohneramt.

Bei Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Einwohneramt Vilters-Wangs

Tel. 081 725 37 01, einwohneramt@vilters-wangs.ch

Preise Preise						
	Identitätskarte (IDK)	Pass 10	Kombi (Pass 10 + IDK)	provisorischer Pass**		
	CHF	CHF	CHF	CHF		
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Fr. 30.00 + 5.00 Porto	Fr. 60.00 + 5.00 Porto	Fr. 68.00 + 10.00 Porto	Fr. 100.00		
Erwachsene	Fr. 65.00 + 5.00 Porto	Fr. 140.00 + 5.00 Porto	Fr. 148.00 + 10.00 Porto	Fr. 100.00		

Weitere wichtige und interessante Informationen finden Sie im Internet unter: www.schweizerpass.ch

Hundesteuern 2012

Hundehalter, welche von unserer Kontrollstelle bereits im Jahre 2011 eine Rechnung für ihre(n) Vierbeiner erhalten haben, wurde die Rechnung über die Hundetaxe 2012 in den letzten Tagen per Post zugestellt.

Wir danken Ihnen im Voraus für die prompte Überweisung.

Die Kosten betragen:

1 Hund pro Haushalt Fr. 120.00 1 landwirtschaftlicher Hofhund Fr. 60.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt Fr. 200.00

Hunde welche älter als 5 Monate sind und neu in der Gemeinde Vilters-Wangs gehalten werden, müssen bei unserem Info-Schalter im Erdgeschoss gemeldet werden (bitte Heimtierausweis mit ANIS-Chip-Nummer mitnehmen).

Bitte melden Sie uns und der ANIS, Bern (www.anis.ch) ebenfalls Adress- und Halterwechsel sowie den Tod Ihres Hundes.

Weitere detaillierte Informationen, unter anderem zur Gebührenpflicht und derer möglichen Reduktionen, finden Sie im Hundereglement auf unserer Homepage www.vilters-wangs.ch unter dem Online-Schalter im Bereich Reglemente.

Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen auch gerne unter der Telefonnummer 081 725 37 01.

Mofalösung 2012

Die gelben Kontrollschilder und Vignetten können bei unserem Info-Schalter im Erdgeschoss bezogen werden.

Mofas müssen vor dem Einlösen bei einem abnahmeberechtigten Mofa-Mechaniker auf ihre Betriebssicherheit geprüft werden.

Bitte legen Sie uns die vollständig ausgefüllte Lösekarte sowie den grauen Fahrzeugausweis vor. Die Gebühren betragen:

mit Kontrollschild Fr. 71.60 ohne Kontrollschild Fr. 63.60 und sind beim Einlösen in bar zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass die Kollektiv-Haftpflichtversicherung für im Jahre 2011 eingelöste Mofas per 31. Mai 2012 erlischt. Ab dem 1. Juni 2012 müssen alle Mofas das Kontrollschild mit der neuen Vignette 2012 tragen!

Wespen und Bienen im Haus

Haben sich in Ihrem Haus Wespen oder Bienen eingenistet? Kein Problem. In solchen Fällen hilft Ihnen unsere Feuerwehr gerne weiter. Fachmännisch entfernen unsere Feuerwehrleute die ungebetenen Gäste.

Falls Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an folgende Person:

Franz Arthaber, Kompanie-Kommandant Vilters-Wangs Tel. 078 750 44 38 arthaber@gmx.ch



Der Einsatz der Feuerwehr ist kostenpflichtig. Verrechnet werden nebst dem Aufwand auch die Auslagen für Material und spezielle Einsatzmittel.

Winterhilfesammlung 2011/2012

Während der vergangenen Wintermonate führte die Winterhilfestelle in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Sozialhilfestelle der Gemeinde Vilters-Wangs die seit Jahren traditionelle Sammlung durch.

Das Ergebnis fiel sehr erfreulich aus. Es ist sehr wertvoll zu wissen, dass die Bürgerinnen und Bürger von ViltersWangs ein offenes Herz haben und für andere, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen, da sind.

Vielen Dank.

Winterhilfestelle Vilters-Wangs Sozialhilfestelle Vilters-Wangs

Ambrosia - Vorsicht

Ambrosia ist eine einjährige Pflanze, welche relativ rasch wächst und sich rasant in der Schweiz und generell in Europa ausbreitet. Das Problem bei Ambrosia ist, dass sie die einheimischen Pflanzen verdrängt und deren Pollen beim Menschen Allergien sowie Asthma auslösen kann.

Ambrosia ist eine raschwüchsige Pflanze, die sich durch den Klimawandel einerseits begünstigt, andererseits jedoch wegen menschlicher Unachtsamkeit rasant in der Schweiz und generell in Europa ausbreitet. Dadurch werden einheimischen Pflanzen verdrängt und es werden genetische Veränderungen verwandter einhei-



mischer Arten herbeigeführt. Ursprünglich war die Ambrosia im Osten von Nordamerika heimisch.

Ambrosia ist dafür bekannt, dass es bei Menschen durch die Pollen oder bei Hautkontakt mit den Blüten sehr heftige Allergien bis hin zu Asthma auslösen kann. Die Ambrosia verfügt über sehr agressive Pollen, welche für Pollenallergiker ein echtes Problem darstellen. Aber nicht nur Allergiker sind gewarnt: Die Wirkung der agressiven Pollen der Ambrosia kann auch bei Nicht-Allergikern Nahrungsmittelallergien oder andere Allergien auslösen. Selbst das Berühren der Pflanze kann Hautausschläge zur Folge haben.

Bekämpfung

Da eine Ausbreitung von Ambrosia für Mensch wie auch für die Umwelt ein Risiko darstellt, muss diese unbedingt verhindert werden. Ambrosia kann im eigenen Garten ohne grossen Aufwand bekämpft werden: Das Unkraut vor der Blütezeit mit seiner Wurzel ausreissen und mit dem Müll entsorgen (auf keinen Fall in den Kompost werfen). Am besten trägt man Handschuhe sowie eine Maske gegen Feinstaub beim Beseitigen der Ambrosia.

Den Standort des Vorkommens bitte direkt dem Kontrolleur und Bekämpfungsverantwortlichen melden und in den kommenden Jahren weiter beobachten. Bei grösseren Beständen muss der Kontrolleur sofort über den Standort informiert werden.

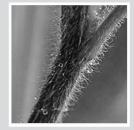
Meldestelle

Bauamt, Tel. 081 725 37 25 albert.lutz@vilters-wangs.ch

Weitere Infos über die Ambrosia finden Sie unter www.ambrosia-info.ch.



Keimzeit: April bis September



Stengel: Ein gutes Erkennungsmerkmal der Ambrosia ist der behaarte Stengel, welcher oftmals auf der anderen Seite eine rötliche Einfärbung aufweist.

Was ist Feuerbrand?

Es handelt sich um eine gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes und verschiedener verwandter Zierund Wildgehölze, welche durch Insekten und Vögel übertragen wird. Ursprünglich von Nordamerika nach Südengland eingeschleppt, durchseuchte die Krankheit seit den 60-er Jahren Nord- und Mitteleuropa in unberechenbaren Sprüngen und erreichte 1989 erstmals die Schweiz. Die Krankheit bewies auf diesem Seuchenzug in neu erobertem Territorium jeweils eine derartige Aggressivität, dass sie aufgrund internationaler Übereinkommen auch in der Schweiz gesetzlich bekämpft werden muss.

Alle Besitzer von Obstbäumen sowie von Zier- und Wildgehölzen (z. B. Weissdorn und Mehlbeere) in unse-

rer Gemeinde ersuchen wir, die Pflanzen sorgfältig zu kontrollieren und Befallsverdacht unverzüglich dem Bauamt Vilters-Wangs, Tel. 081 725 37 25, oder direkt an Ruedi John, Tel. 079 243 96 57, zu melden. Weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: www.feuerbrand.ch.

Symptome

Blütenstiele oder Triebspitzen erlahmen und werden schwarz. Blätter beginnen vom Stiel her dunkel zu verfärben und zeichnen daher zuerst am Blattgrund. Befallene Triebpartien sind gegen das gesunde Gewebe in der Regel nicht deutlich abgegrenzt.

Spezialgemeinden, Vereine, Diverses

Verkehrsverein Vilters

2. Vilterser Familienplausch

Der Verkehrsverein Vilters führt am Sonntag, 20. Mai 2012, einen Familienplausch durch. Ab 09.30 Uhr wird beim OZ-Schulhaus in Vilters gestaffelt gestartet. An neun Posten sind Aufgaben zu lösen, die die ganze Familie herausfordern und sicher auch Freude bereiten. Es braucht etwas Glück, Geschicklichkeit und Fantasie zum Gewinnen. So lernt die Gruppe einen Teil des Dorfes kennen. Pro Familie müssen mindestens 3 Personen teilnehmen und die Zusammensetzung aus 2 oder mehr Generationen bestehen.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Anschliessend ist gemütliches Zusammensein bei schönem Wetter beim Kiesfang Vilters und bei nassem Wetter im Pfarreiheim. Hier können weitere Angehörige dazu stossen. Für die Mitmachenden gibt es Getränke, Wurst und Brot. Am Ziel findet auch das Rangverlesen statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Nähere Informationen und Anmeldung unter www.vilters-tourismus.ch oder Telefon 081 710 54 22.

Vollmondwanderungen in Vilters

Der Verkehrsverein Vilters lädt jeweils am Vollmond alle Spazier- und Wanderfreudigen zur Vollmondwanderung ein. Interessierte besammeln sich um 19.30 Uhr beim Gasthaus Linde in Vilters. Die Wanderung dauert etwa 2-3 Stunden und findet am Vilterser Berg statt. An aus-

gesuchten Plätzen werden Sagen vorgetragen. Bei unsicherem Wetter gibt Telefon 1600 (Rubrik 2, Sport) ab 18.30 Uhr Auskunft.

Mögliche Daten: Montag, 4. Juni, Dienstag, 3. Juli, Donnerstag, 2. August.

Flurnamen

Die Ortsgemeinde Vilters stellte im Jahr 1994 eine Ortsgemeindekarte mit den Flurnamen her. Im Jahr 2004 begann der Verkehrsverein Vilters die Flurnamentafeln aufzustellen. Die Namen werden auf Lerchentafeln geschnitzt. Alle Tafeln werden von Sponsoren gestiftet. Der Sponsor entschied sich, ob er seinen Namen auf der Tafel haben möchte oder nicht. Eine Tafel ohne Sponsorname kostet Fr. 90.– und mit Sponsorenname Fr. 120.–. Wer eine solche Tafel bezahlen möchte, meldet sich bitte bei Verkehrsvereinspräsident Louis Hüppi (079 616 35 38). Die Bevölkerung und Touristen sind ihnen dankbar.

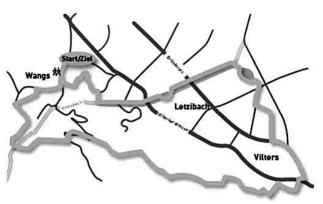
Was in Vilters unbekannt ist, ist die Entstehung der Flurnamen. Der Vorstand ist überzeugt, dass Bewohnerinnen und Bewohner von der Gemeinde Vilters-Wangs einige Entstehungsgeschichten kennen. Wir rufen darum die Bevölkerung auf, mit uns in Kontakt zu treten, damit wir die Entstehung festhalten können.

Louis Hüppi, Verkehrsverein Vilters

Pfarrer Künzle Verein

Genusswanderung am Sonntag, 10. Juni 2012

Begeben Sie sich auf die Spuren von Pfarrer Künzle, dem weltbekannten Kräuterpfarrer. Erleben Sie den wunderschönen, leicht begehbaren Themenweg mit allen Sinnen. Probieren Sie zur Einstimmung einen Sirup aus Mädesüss. Unterwegs erfahren Sie Interessantes



Start/Ziel Bushaltestelle Rathaus-/Postplatz, Wangs

zum Leben und Wirken von Pfarrer Künzle und beschäftigen sich aktiv mit den Kräutern. Zum Mittagessen in Vilters erwartet Sie ein genussreiches, regionales Gericht. Ein schmackhaftes Dessertangebot erwartet Sie bei der Rückkehr nach Wangs.

Die Wanderungen stehen unter dem Patronat des Trägervereins Culinarium. Dieser verfolgt das Ziel, die Konsumenten für lokale Produkte und Gerichte zu begeistern

- Beginn um 09.40 Uhr beim Rathausplatz in Wangs und Ende zirka um 17.00 Uhr;
- Kosten: Erwachsene Fr. 60.00, Kinder Fr. 30.00 (6 16 Jahre);
- Anmeldung beim Pfarrer Künzle Verein, Postfach 109, 7323 Wangs, pfarrer.kuenzle@gmx.net, 079 616 35

Normale Sonntagsführung auf dem Pfarrer Künzle Weg

Für Einzelpersonen finden an den Sonntagen 17. Juni, 22. Juli, 19. August, 16. September und 14. Oktober 2012 Führungen statt.

- Beginn um 13.30 Uhr auf dem Rathausplatz in Wangs;
- findet bei jeder Witterung statt;
- Dauer der Führung zirka 3 Stunden;
- Kosten pro erwachsene Person Fr. 15.-;
- es braucht keine Anmeldung.

Kräutersammeltag am 10. Juli 2012

Die Kirchgemeinde Wangs und der Pfarrer Künzle Verein organisieren am 10. Juli 2012 einen Kräutersammeltag. Unter fachlicher Begleitung werden vor allem Teekräuter gesammelt. Bei schönem Wetter werden wir mit der Pizolbahn nach Pardiel fahren und oben die schmackhaften Bergkräuter sammeln. Es gibt auch eine Schlechtwettervariante

 Besammlung um 09.00 Uhr bei der Pizolbahn Matells, Bad Ragaz



Arzneipflanze des Jahres 2012

Süssholz (Glycyrrhiza glabra)

Süssholz als Wildpflanze, ein Schmetterlingsblütler, wächst im Mittelmeerraum, Kleinasien und Kaukasus bis in den Iran, Afghanistan, Amerika und Australien. Ein grosser Teil der weltweiten Ernte wird wild gesammelt. In verschiedenen Regionen ist bereits eine Übernutzung im Gange. Die Glycyrrhiza glabra ist eine Staude, die etwa ein Meter hoch ist und aufrechte Blütentrauben mit lila Blüten hat.



Seine Wurzel wird für Lakritze (Bärendreck), Kräuterliköre und Kräutertees verwendet. In Zukunft vielleicht sogar für Medikamente gegen Virusinfektionen. Das schreibt der «Studienkreis Entwicklungsgeschichte der Arzneipflanzenkunde» an der Universität Würzburg, der seit 1999 die Arzneipflanze des Jahres wählt. Die Inhaltsstoffe des Süssholzes wirken entzündungshemmend, schleimhautprotektiv und auswurffördernd. Weiter wirkt die Pflanze gegen Husten, Katarrhe und Entzündungen der oberen Atemwege (Heiserkeit), Asthma und Magengeschwüre. Tee aus Thymian und Süssholz ist bei Erkältungen hervorragend. Hildegard von Bingen, sprach ihr positive Effekte auf die Psyche zu; sie erklärte, die Pflanze würde Menschen «mild stimmen».

Süssholz wird seit über 3'000 Jahre in der Phytotherapie eingesetzt. Ohne ärztliche Rücksprache darf Süssholzwurzel nicht länger als 4 bis 6 Wochen angewendet werden. Pro Tag darf 15 Gramm Süssholz nicht überschritten werden. Bei Schwangerschaft sollte keine Lakritze eingenommen werden.

Louis Hüppi, Pfarrer Künzle Verein

Infostelle «drehkreuz»: Hilfe für pflegende Angehörige

Die Infostelle «drehkreuz» des Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) Kanton St. Gallen vermittelt Entlastungs- und Unterstützungsangebote für Menschen, welche ihre Angehörigen pflegen.

Angehörige sind die wichtigsten Begleiter von Kindern, betagten und kranken Menschen. Gemäss einer Studie von Prof. Dr. Urs Kalbermatten werden mehr pflegebedürftige Personen zuhause von ihren Angehörigen betreut und umsorgt als in sämtlichen Alters- und Pflegeheimen sowie Spitälern. Gesamtschweizerisch sind dies über 250'000 Personen, im Kanton St. Gallen schätzungsweise 40'000. Diese Aufgabe stellt hohe Anforderungen an die körperlichen und psychischen Fähigkeiten der pflegenden Angehörigen. Diese sind oft konfrontiert mit Ungewissheit und Überlastung und benötigen Unterstützung zur Bewältigung ihres Alltags. Meist fehlen jedoch Zeit und Fachwissen um sich in den zahlreichen Angeboten zur Entlastung zurechtzufinden und den Überblick zu bewahren. Hier bietet sich die Infostelle «drehkreuz» als erste Anlaufstelle an. «Ich war

am Ende meiner Kräfte, wusste nicht mehr wie ich Posteinzahlungen und den Einkauf bewältigen soll», berichtet Frau S. aus St. Gallen als sie auf Anraten ihrer Tochter die Informationsstelle «drehkreuz» angerufen hat.

Die Infostelle «drehkreuz» des SRK Kanton St. Gallen hat nicht nur ein offenes Ohr für die Anliegen pflegender Angehöriger, sondern vermittelt Adressen von Fachstellen, Bildungsangeboten, Entlastungsdiensten, Hilfsmittelvermittlungen, Beschwerdestellen, Selbsthilfegruppen, u.v.m.

Die Infostelle «drehkreuz» ist erreichbar unter Telefonnummer 071 227 99 66, drehkreuz@srk-sg.ch, www.srk-sg.ch.



St. Galler Wanderwege – Neu: Geführte Nachmittagswanderungen

«Wigugegl» – «Wandere isch gesund und git e gueti Luune». Wandern spricht darum auch immer mehr Leute an. Die St. Galler Wanderwege SGW erweitern im Raum Sarganserland-Werdenberg deshalb ab März 2012 ihr Angebot an kostenlosen, geführten Wanderungen. Neu gibt es zusätzlich zu den alle vierzehn Tage verteilt über das ganze Kantonsgebiet organisierten Ganztageswanderungen in der Gegend von Walenstadt über Sargans bis hinunter nach Buchs monatliche Halbtageswanderungen.

In gemütlichem Tempo, ohne grosse Anstrengungen und im geselligen Beisammensein werden zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter die Schönheiten der Natur rund um Rhein und Seez erkundet. Auch einige unbekannte Ecken dieser Region sind dabei zu entdecken. Nur Ende Dezember findet keine Nachmittagswanderung statt. Diese Wanderungen dauern in der Regel zwei bis drei Stunden. Sie werden von den in der Region

wohnhaften Wanderleiterinnen und Wanderleitern der St. Galler Wanderwege geführt.

Die Nachmittagswanderungen finden jeweils am letzten Dienstag im Monat statt. Über den Treffpunkt und die Startzeit geben die lokale Presse sowie ab dem Vorabend des Wandertages das Wandertelefon der St. Galler Wanderwege (Bandansage, Tel. 071 383 30 31) Auskunft. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Man kann sich also auch kurzfristig zum Mitkommen entschliessen. Als Ausrüstung sollten für das Wandern taugliches Schuhwerk, ein Regenschutz sowie etwas zum Trinken mitgenommen werden. Bei weiteren Fragen steht der zuständige Wanderleiter zur Verfügung.

St. Galler Wanderwege Max Pflüger, Altstätten 071 755 81 55 pflueger@bluewin.ch energieschweiz Kanton St. Gallen September 2010

Strom sparen – so gehts!

Strom ist ein wertvoller Energieträger. Senken Sie in Ihrem Haushalt den Stromverbrauch und sparen Sie damit Geld. Kaufen Sie elektrische Geräte – vom Kochherd über die Waschmaschine bis zum PC – mit einer hohen Energieeffizienz, das heisst mit A oder A++ auf der Energieetikette. Zusätzlich sparen Sie Energie und Stromkosten, wenn Sie die Geräte mit Bedacht einsetzen. Folgende Beispiele zeigen, wie und wie viel Sie sparen können.

Verbrauch durchschnittlicher 2-Personen-Haushalt Sparpotenzial

4200 kWh oder 840 Fr./Jahr 2600 kWh oder 520 Fr./Jahr: **60**%



Regierungspräsident Willi Haag, Vorsteher de Baudeparte-

Kochen und Backen



Verbrauch Sparpotenzial
400 kWh 33 %

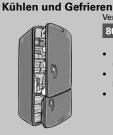
- Energieetikette A für Backofen
- Kochfelder: Induktion mit geringem Standby-Verbrauch
- Gut isolierte Pfannen verwenden
- Pfannendeckel aufsetzen

Geschirrspüler



Verbrauch Sparpotenzial 200 kWh 60 %

- Energieetikette A/A/A
- an Warmwasser anschliessen
- Gerät ganz füllen
- Sparprogramme nutzen



Verbrauch Sparpotenzial 800 kWh 66 %

- Energieetikette A++ für Kühlschränke und Gefriertruhen, oder -schränke
- Kühlen und Gefrieren nach Möglichkeit in getrennten Geräten
- Regelmässig enteisen

Waschen und Trocknen



Verbrauch Sparpotenzial
700 kWh 75 %

- Energieetikette A+/A /A für Waschmaschinen
- niedrige Waschtemperatur wählen
- auf Vorwaschen verzichten
- Energieetikette A für Tumbler

Beleuchtung



Verbrauch Sparpotenzial 600 kWh 33 %

- Ersatz Glühlampen durch Energiesparlampen bzw. LED-Leuchten
- Räume optimal ausleuchten, beispielsweise Lichtinseln schaffen
- Arbeitsflächen gezielt beleuchten
- Bewusstes Ein- und Ausschalten

7000



Verbrauch Sparpotenzial

500 kWh

Kleine Bildschirme benötigen weniger Strom!

40%

- Laptop benötigt weniger Strom als PC
- TCO-Label weist auf geringen Stromverbrauch hin

Pflege



Verbrauch Sparpotenzial 200 kWh 50 %

 Empfehlungen auf www.topten.ch berücksichtigen

Standby – Goodbye: Mit wenig Aufwand viel Strom und Geld sparen



Verbrauch Sparpotenzial

bis 400 kWh 90%

 Geräte an Stromschiene oder Stromsparmaus anschliessen und vollständig ausschalten

Mehr zum Thema

⇒ Heizen

Elektro-Direktheizungen benötigen drei Mal mehr Strom als eine Wärmepumpe. Wärmepumpen wandeln Energie aus dem Erdreich, dem Grundwasser oder der Aussenluft mit hohem Wirkungsgrad in hochwertige Heizwärme um.

⇒ Warmwasser

Elektroboiler brauchen viel Strom. Alternativen sind die Wärmeerzeugung mit Sonnenkollektoren oder dem Heizsystem. Wassersparende Armaturen helfen zusätzlich den Wasser- und Stromverbrauch zu verringern.

⇒ Ökostrom

Zertifizierter Ökostrom hilft die Auswirkungen der Stromerzeugung auf die Umwelt gering zu halten.

Stromverbrauch messen/ Smart Metering

Einige Gemeinden und Stromwerke leihen Geräte aus, mit denen Sie den Stromverbrauch in Ihrem Haus messen können. Zudem haben beispielsweise die Stadtwerke von Gossau und Wil damit begonnen, private Hausanschlüsse auf Smart Metering umzurüsten. Damit wird der Stromverbrauch in Echtzeit angezeigt und Strombezüger können über ein Online-Portal ihre eigenen Verbrauchsdaten jederzeit einsehen.

Strassenbeleuchtung mit LED

Die Sankt Galler Stadtwerke setzen als eine der ersten in der Schweiz die energieeffiziente Leuchtdiodentechnik (LED) für öffentliche Beleuchtungen ein. Damit wird an einigen Strassen rund 35 Prozent weniger Strom verbraucht.

Stromeffizienz in Industrie und Gewerbe

Auch die Industrie und das Gewerbe haben grosses Interesse, die Stromeffizienz zu verbessern und ihre Energiekosten zu verringern. Gegenüber der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW) haben sich bereits zahlreiche Unternehmen zu einem Bündel von Massnahmen für einen effizienten Energieverbrauch verpflichtet.

Weitere Informationen

topten.ch energieetikette.ch naturemade.ch naturstromboerse.ch novatlantis.ch energie.sg.ch Auf dem klimafreundlichen Pfad ist Strom aus erneuerbaren Quellen gefragt. Damit kann die Abhängigkeit von der fossilen Energieversorgung verringert werden. Die nachhaltige Erzeugung von Elektrizität verlangt jedoch auch deren effiziente Verwendung.

Die nebenstehenden Beispiele zeigen, wie der durchschnittliche Privathaushalt über die Hälfte an Strom sparen kann. Es braucht dazu nur die im Fachhandel erhältlichen energieeffizienten Geräte sowie einen angemessenen Einsatz. Auf dieser Seite geben wir Ihnen Hinweise zur Verbesserung der Stromeffizienz im privaten und beruflichen Umfeld.

Helfen Sie mit, den Stromverbrauch zu senken und entlasten Sie Ihr Haushaltsbudget damit um mehrere hundert Franken im Jahr!



Vortragsreihe Gebäude modernisieren – ein Angebot für Gemeinden

Ab Herbst 2010 stellt die Energiefachstelle des Kantons St.Gallen den Gemeinden und Verbänden Präsentationsunterlagen sowie Checklisten für die Organisation und Werbemittel für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Privatpersonen mit Wohneigentum zur Verfügung. Dies ermöglicht den Gemeinden, die Bevölkerung anschaulich zu

Die zur Verfügung gestellten Referatsunterlagen sind in folgende Themen gegliedert:

- Kantonales Energiekonzept
- Vorgehensberatung für eine erfolgreiche Sanierung
- Gebäudehülle
- Haustechnik
- Förderprogramme
- Stromeffizienz im Haushalt
- Modernisieren mit MINERGIE

Energieförderung – weitere Informationen

Amt für Umwelt und Energie AFU Energieförderung Lämmlisbrunnenstrasse 54 9001 St.Gallen Tel. 058 229 34 44 Fax 058 229 21 33 info.afu@sg.ch www.energie.sg.ch